



**Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern**

Staatsanwaltschaft Jahresbericht

2022

und Porträt

Das Jahr 2022 auf einen Blick

Die Staatsanwaltschaft untersucht von erwachsenen Personen begangene Straftaten im Kanton Zürich. Unsere Mitarbeitenden leiten Strafverfahren und sorgen für die Durchsetzung der Regeln unseres Rechtsstaats. Gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern sorgen wir für Sicherheit im Kanton Zürich.

1
Kanton

30'434

eingegangene Geschäfte

1

Oberstaatsanwaltschaft

8

Staatsanwaltschaften

472

Mitarbeitende (per Ende 2022)

30'191

abgeschlossene Geschäfte

13'835

Einvernahmen

2 Vorwort

4 Jahresrückblick

Die Regionalen STA im Jahr 2022
Die Kantonalen STA im Jahr 2022

8 Hinter den Kulissen

Häusliche Gewalt konsequent bekämpfen

10 Hinter den Kulissen

Rechtshilfe: grenzüberschreitende
Unterstützung bei der Verbrechensbekämpfung

12 Schwerpunkt

Das Strafbefehlsverfahren: bewährtes
und unverzichtbares Instrument

14 Zukunft gestalten

Projekte und Vorhaben

16 Bezug des PJZ

17 Aussenperspektive

Vier Fragen an Thomas Hasler

18 Medienecho

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im
medialen Fokus

20 Karriere

Das kulturelle Fundament unserer
Organisation festigen

22 Statistik Landesverweisung

23 Staatsanwaltschaft in Zahlen

28 Organisation

29 Adressen

QR-Codes An verschiedenen Orten im vorliegenden Jahresbericht werden sogenannte QR-Codes verwendet. Durch Fotografieren des QR-Codes mit Ihrem Smartphone erfahren Sie mehr zum jeweiligen Thema.



Sprachgebrauch Im vorliegenden Jahresbericht werden, wo möglich, die männliche und die weibliche Form parallel und gleichberechtigt verwendet. Es kann aus sprachlichen oder praktischen Gründen vereinzelt vorkommen, dass nur die männliche oder nur die weibliche Form eingesetzt wird. Für den besseren Lesefluss verwenden wir an einigen Stellen das Kürzel STA. Dieses steht je nach Kontext organisationsbezogen für eine der acht Staatsanwaltschaften oder personenbezogen für Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Das Kürzel STA.ZH steht für die Gesamtorganisation.

Impressum

Herausgeberin Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich
Projektleitung Erich Wenzinger, Leiter Kommunikation
Design/Realisation Linkgroup AG, Zürich, linkgroup.ch
Druck Printlink AG, Zürich
Auflage 1'000 Expl. **Publikationsdatum** April 2023

Stärkste Fallzunahme seit zehn Jahren



Andreas Eckert ist seit dem Frühjahr 2022 Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft verzeichnete 2022 die stärkste Zunahme an neu eingegangenen Fällen seit zehn Jahren. Rund 30'400 Geschäfte gingen bei unserer Organisation ein, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 9,1 Prozent entspricht. Dieser bedeutende Anstieg ist wohl dem Umstand geschuldet, dass die pandemiebedingten Einschränkungen fast vollständig weggefallen sind und das öffentliche Leben in allen Bereichen wieder voll Fahrt aufgenommen hat. Im Vergleich zum Vorjahr haben insbesondere Urkundendelikte sowie Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz deutlich zugenommen.

Die Strafverfolgung bewegt sich in einem dynamischen Umfeld, die Kriminalitätsphänomene und deren Ausprägung verändern sich laufend. Etwa wenn sogenannte Konkursreiter Betriebe übernehmen und in deren Namen Schulden machen, bevor das Unternehmen Konkurs anmeldet und die Gläubiger auf ihren Forderungen sitzen bleiben. Waren 2019 noch rund 100 gemeinsame Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei zu verzeichnen, so stieg diese Zahl 2022 auf über 250 an.

Im vergangenen Jahr haben die Mitarbeitenden der drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Oberstaatsanwaltschaft ihre neuen Arbeitsplätze im kantonalen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) bezogen. Damit arbeitet nun fast die Hälfte aller Mitarbeitenden unserer Organisation unter einem gemeinsamen neuen Dach. Zahlreiche neue Abläufe im riesigen Gebäude und die Zusammenarbeit mit den ansässigen Schnittstellenpartnern funktionieren dank minutiöser Vorbereitung bereits auf hohem Niveau, dort wo es noch Kinderkrankheiten gibt, werden laufend Verbesserungen angestrebt und umgesetzt.

Im Frühjahr 2022 hat das Bezirksgericht Zürich im wohl aufsehenerregendsten Wirtschaftsstraffall der letzten Jahre die Urteile bekannt gegeben.

Das erstinstanzliche Gericht folgte im Verfahren gegen ehemalige Verantwortliche der früheren Aduno Holding AG und der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft den meisten Anklagepunkten der Staatsanwaltschaft und verurteilte die Beschuldigten wegen Vermögens- und Urkundendelikten zu teilweise unbedingten Freiheitsstrafen. Gegen das Urteil wurde von verschiedener Seite Berufung angemeldet, somit wird sich auch das Zürcher Obergericht mit dem Fall befassen.

Ich bedanke mich bei unseren Partnerorganisationen und den zuständigen politischen Gremien für die Zusammenarbeit und für das Vertrauen in unsere Arbeit. Unsere Mitarbeitenden gehen mit grossem Engagement und hohem Verantwortungsbewusstsein ihrer Arbeit nach. Dies im Dienste eines funktionierenden Rechtsstaats und eines sicheren Kantons Zürich.

Dr. Andreas Eckert
Leitender Oberstaatsanwalt

Verfahrenseingangszahlen auf Rekordkurs

Mit 29'429 Eingängen erreichten die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften im letzten Jahr wieder annähernd die Rekordstände von Mitte der 2010er-Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr haben insbesondere Urkundendelikte sowie Verstösse gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz deutlich zugenommen.

Bei den Falleingängen wurde der Vorjahreswert um 2'480 Verfahren übertroffen, was einer markanten Zuwachsrate von 9,2% entspricht. Bei den Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat, Winterthur/Unterland und Limmattal/Albis erfolgten sogar zweistellige prozentuale Zuwachsraten, wobei einzig die Staatsanwaltschaft See/Oberland von steigenden Eingangszahlen verschont blieb. Obschon 2022 im Vergleich zum Vorjahr auch die Zahl der abgeschlossenen Verfahren um 1'815 Verfahren bzw. um 6,7% erhöht werden konnte, resultierte in diesem herausfordernden Umfeld dennoch ein Pendenzenanstieg von 5,6% auf total 10'041 hängige Verfahren. Die hohe Zahl an neu eingegangenen Fällen hat zur Folge, dass die in den letzten Jahren neu geschaffenen Stellen bis anhin noch nicht wie erhofft zum Abbau der hohen Pendenzen bzw. zur Stabilisierung der Altersstruktur beitragen konnten.

Diverse Urteile im Zusammenhang mit Corona-Kreditbetrug

Während der Corona-Pandemie führten die Regionalen Staatsanwaltschaften zusammen mit der Kantonspolizei Zürich zahlreiche Untersuchungen wegen des Verdachts auf Corona-Kreditbetrug. Nachdem bereits im Vorjahr diverse Verurteilungen erzielt worden waren, hatten sich auch im Berichtsjahr verschiedene Beschuldigte vor dem Richter zu verant-

worten. Stellvertretend für andere Fälle sei hier ein heute 63-jähriger Mann erwähnt, der mit dem unter falschen Angaben erwirkten Corona-Kredit zwei Porsches und einen Bentley erworben hatte. Nachdem die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten wegen Betrugs und mehrfacher Urkundenfälschung angeklagt hatte, sprach das Bezirksgericht Zürich diesen im Mai 2022 anlagegemäss schuldig und bestrafte ihn mit einer Freiheitsstrafe von 36 Monaten, wovon er 18 Monate verbüssen muss.

Anklage wegen mehrfachen Einzeltrickbetrugs

Die Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl erhob am 6. Januar 2022 Anklage gegen einen 64-jährigen polnischen Staatsangehörigen, dem vorgeworfen wurde, im Frühling 2021 in der Stadt Zürich Vermögensdelikte in der Form von sogenannten Einzeltrickbetrügen zum Nachteil mehrerer Seniorinnen und Senioren begangen zu haben. Unter geschickter Vorspiegelung falscher Tatsachen (angeblich gesundheitliche Notlage aufgrund einer Covid-Erkrankung mit dringendem Mittelbedarf für Behandlungskosten) schafften es der Beschuldigte als Abholer und seine glaubhaft vorgehenden Komplizen, das Vertrauen der Opfer zu gewinnen und diese zu Geldübergaben zu bewegen. Mit Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 16. Juni 2022 wurde der Beschuldigte erstinstanzlich mit 46

Immer wieder kommt es im Kanton Zürich zu Raserunfällen mit Verletzungsfolgen für unbeteiligte Drittpersonen. So auch bei diesem Raserunfall im Gubristtunnel vom Dezember 2021. Die Staatsanwaltschaft hat den fehlbaren Lenker im Mai 2022 beim Bezirksgericht Dietikon angeklagt.



Monaten Freiheitsstrafe bestraft, wobei überdies eine zehnjährige Landesverweisung angeordnet wurde.

Krawallgruppe – Verfahren gegen Klimaaktivistinnen und -aktivisten, Blockade als Nötigung qualifiziert

Per 1. Januar 2022 übernahm STA Daniel Aepli von STA Edwin Lüscher die Leitung der Krawallgruppe, die aufgrund der Pikettbelastung sowie der in den letzten Jahren verzeichneten hohen Falleingänge um ein Mitglied (STA Guy Kraysenbühl) aufgestockt wurde und nunmehr total sechs Staatsanwältinnen/ Staatsanwälte umfasst. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erfolgten Abnahme der Klimademonstrationen waren im Jahr 2022 noch 115 Neueingänge zu verzeichnen (2021: 179), wobei indessen im übrigen Zuständigkeitsbereich der Krawallgruppe Eingangszunahmen resultierten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 264 Krawallfälle (Erledigungsquote 2021: 131) wie folgt erledigt: sechs Anklagen; 190 Strafbefehle, 26 Einstellungen bzw. Nichtanhandnahmen und 42 übrige Erledigungen.

Die Zürcher Staatsanwaltschaft führte in den letzten Jahren weit über 100 Strafverfahren gegen Klimaaktivistinnen und -aktivisten, die grossmehrheitlich im Strafbefehlsverfahren rechtskräftig abgeschlossen wurden. Im Berichtsjahr kam es zu verschiedenen Gerichtsurteilen im Zusammenhang mit den Aktionen der Klimaaktivisten. Mit Urteil vom 18. November 2022 bestätigte das Obergericht die Schuldsprüche der Vorinstanz wegen Nötigung gegen diejenigen Personen, die 2019 die Eingänge der Credit Suisse am Paradeplatz blockiert hatten.

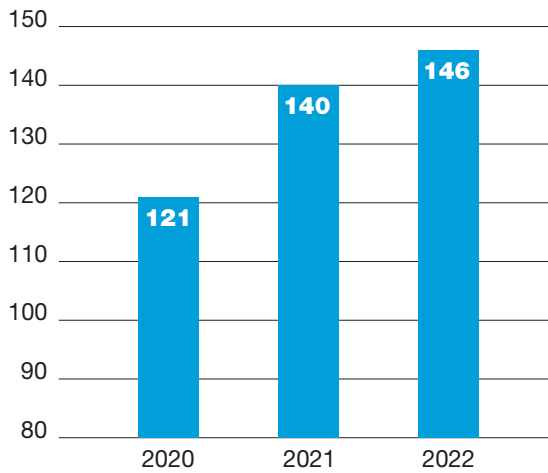
Knapp 60 Anklagen durch die Verkehrsgruppe

Bei der Verkehrsgruppe, welche sich mit qualifiziert groben Verkehrsregelverletzungen (insbesondere Raserdelikte) befasst, gingen 2022 146 Verfahren ein, was gegenüber 2021 einem Zuwachs von 4 % und gegenüber 2020 einem solchen von 21 % entspricht. 29 Untersuchungen befassten sich mit sogenannten Raserunfällen. Im Zuge der von der Verkehrsgruppe insgesamt 59 erhobenen Anklagen erfolgte durch die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis im Mai 2022 beim Bezirksgericht Dietikon Anklage gegen einen Fahrzeuglenker wegen qualifiziert grober Verletzung der Verkehrsregeln, mehrfacher Körperverletzung und weiterer Verkehrsdelikte. Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, Anfang Dezember 2021 mit einem fast 500 PS starken Fahrzeug mit einer Geschwindigkeit von 229 km/h durch den Gubriststunnel gerast zu sein und dabei einen Verkehrsunfall verursacht zu haben, wodurch in einem anderen Fahrzeug drei junge Frauen verletzt wurden. Der Raser wurde im November 2022 erstinstanzlich mit einer zu vollziehenden Freiheitsstrafe von 3,5 Jahren bestraft und überdies für die Dauer von sechs Jahren des Landes verwiesen.

Teilweise papierlose Rapportierung für die Staatsanwaltschaft See/Oberland

Am 1. Juli 2022 startete zusammen mit der Kantonspolizei Zürich der auf das Oberland begrenzte Versuch einer papierlosen Rapportierung. Anfänglich beschränkte sich der vorerst nur in Zusammenarbeit mit dem Verkehrszug Hinwil angewandte Testbetrieb auf den Tatbestand des Fahrens in angetrunkenem Zustand. Ab 1. Oktober 2022 wurde der Test auf alle

Verfahrenseingänge bei der Verkehrsgruppe der Staatsanwaltschaft (2020 bis 2022)



vier Bezirke des Zürcher Oberlands und auf sämtliche Strassenverkehrsdelikte ausgeweitet, die ab diesem Zeitpunkt von der Polizei ausschliesslich digital rapportiert wurden. Im Jahr 2022 wurden so rund 70 Fälle papierlos und ohne nennenswerte Pannen an die Staatsanwaltschaft See/Oberland rapportiert.

Personelles: Entlastungsmassnahmen zugunsten der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Um die trotz Zuweisung von zwei zusätzlichen Stellen angespannte Belastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland nicht noch weiter ansteigen zu lassen, erklärte sich die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat im Juli 2022 bereit, tageweise von dieser Verfahren zu übernehmen, wodurch bis September 2022 entlastungshalber rund 180 Verfahren nach Zürich umgeleitet werden konnten. Die dennoch weiter anhaltende sehr hohe Belastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland veranlasste die Staatsanwaltschaften Zürich-Sihl und Zürich-Limmat Ende 2022 in verdankenswerter Weise zu einer zusätzlichen Unterstützungsaktion ihrer Winterthurer Kolleginnen und Kollegen. Dabei erklärten sich diese bereit, ab Anfang 2023 im Rahmen eines Pilotbetriebs die Bearbeitung beinahe sämtlicher Verfahren mit Tatort Kloten (inkl. Flughafen) zu übernehmen (in Haftsituationen mit Unterstützung der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis), um damit eine spürbare und nachhaltige Entlastung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland zu bewirken. Zuzug des Rücktritts von Abteilungsleiter Olivier Bertschy haben bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland, Zweigstelle Flughafen, die beiden Staatsanwältinnen Mirjam Baltensperger und Aska Ebizuka im Jobsharing die Nachfolge der Abteilungsleitungsfunktion per 1. Dezember 2022 übernommen.



Oberstaatsanwalt Peter Pellegrini ist seit Mai 2022 für die fünf Regionalen Staatsanwaltschaften zuständig.

Ermittlungserfolge und bedeutende Urteile

Die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sind für das gesamte Kantonsgebiet auf bestimmte Deliktsarten spezialisiert und seit dem Frühling 2022 unter einem Dach im Polizei- und Justizzentrum (PJZ) tätig. Zahlreiche aufwendige Verfahren – darunter mehrere mit grossem Medienecho – konnten im Berichtsjahr angehoben oder mit Anklageerhebung abgeschlossen werden.



Grünes Licht für die Anklage im Fall Raiffeisen nach dem erstinstanzlichen Urteil: Das Bezirksgericht Zürich folgte der zentralen Argumentationslinie der Staatsanwaltschaft zu weiten Teilen. Auf dem Bild zu sehen sind die drei involvierten Staatsanwälte, hier kurz vor dem Betreten des Gerichtssaals an einem Verhandlungstag im Frühjahr 2022.

Staatsanwaltschaft I – Schwere Gewaltkriminalität

Die Staatsanwaltschaft I steht seit Oktober 2022 unter neuer Leitung: Ines Meier, zuvor in leitender Position als Staatsanwältin im Kanton Schwyz tätig, führt das rund 40 Mitarbeitende umfassende Team. Die STA I bearbeitete im Berichtsjahr wiederum verschiedene schwere Gewaltdelikte. Am 10. Oktober 2022 hat sie beim Bezirksgericht Zürich Anklage gegen einen Mann wegen Mordes und weiterer Delikte erhoben. Ihm wird vorgeworfen, im September 2021 beim Gemeinschaftszentrum Bachwiesen in der Stadt Zürich einen wehrlosen Obdachlosen getötet zu haben.

Das Zwangsmassnahmengericht hat im November 2022 auf Antrag der Staatsanwaltschaft I für den als «Brian» bekannt gewordenen Gefängnisinsassen Untersuchungshaft angeordnet. Dies wurde aus Sicht der Staatsanwaltschaft notwendig wegen der Gefahr von Wiederholungstaten, denn nach einem wenige Tage zuvor ergangenen Ent-

scheid des Zürcher Obergerichts hätte der Beschuldigte aus der Sicherheitshaft entlassen und auf freien Fuss gesetzt werden sollen.

Der Antrag auf Anordnung der Untersuchungshaft erfolgte im Kontext eines anderen Verfahrens, in welchem die Staatsanwaltschaft I inzwischen Anklage erhoben hat. Dem Beschuldigten werden rund 30 Straftaten zur Last gelegt, welche er in der Zeit von 22. November 2018 bis 23. Juli 2021 begangen haben soll. Es geht dabei namentlich um einen Fall von versuchter schwerer Körperverletzung, um mehrfache Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, mehrfache Sachbeschädigung, mehrfache Drohung und einfache Körperverletzung. Wie immer gilt die Unschuldsvermutung bis zu einem rechtskräftigen Verfahrensabschluss.

Ein zum Tatzeitpunkt 19-jähriger Schweizer, der beim Strichplatz in Zürich Altstetten im Februar 2020 eine Stadtpolizistin mit einem Auto umfuhr und lebensbedrohlich verletzte, wurde von der Staatsanwaltschaft angeklagt und im Berichtsjahr vom

Bezirksgericht Zürich zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren und drei Monaten verurteilt. Er wurde der mehrfachen, teilweise versuchten schweren Körperverletzung, der mehrfachen qualifizierten groben Verkehrsregelverletzung sowie weiterer Delikte schuldig gesprochen.

Staatsanwaltschaft II – Schwerpunkt-kriminalität, Cybercrime und Besondere Untersuchungen

Die Stadtpolizei Zürich hat Ende November 2022 im Zuge einer international koordinierten Aktion zur Bekämpfung von Menschenhandel zwei Frauen verhaftet. Der Aktion gingen monatelange Ermittlungen der Staatsanwaltschaft II und der Stadtpolizei Zürich sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden von Ungarn voraus. Die beiden Ungarinnen stehen im Verdacht, als Teil eines kriminellen Netzwerks in Ungarn gezielt junge Frauen angeworben und diese in der Prostitution auf dem illegalen Strassenstrich in Zürich ausgebeutet zu haben.

Im Rahmen einer gemeinsamen Aktion der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich, Cybercrime und der Kantonspolizei Zürich sind im Februar 2022 nach umfangreichen Ermittlungen zwei Darknetplattformen mit pädokriminellen Inhalten beschlagnahmt und vom Netz genommen worden. Der Urheber und Betreiber der Plattformen, ein 37-jähriger Schweizer, wurde bereits im Frühjahr 2021 verhaftet und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft II haben die Strafverfolgungsbehörden in der Türkei, unter der Leitung der Staatsanwaltschaft von Izmir, im Oktober 2022 mehrere mutmassliche Hinterleute von Telefonbetrüger verhaftet und Hausdurchsuchungen durchgeführt. Die mehr als zwei Dutzend verhafteten Personen werden verdächtigt, als Telefonbetrüger eine grosse Anzahl von Opfern in der Schweiz um hohe Vermögenswerte gebracht zu haben. Die türkischen Ermittlungsbehörden haben nebst den Verhaftungen diverse Sicherstellungen vollzogen. Die Aktion möglich gemacht haben aufwendige Ermittlungsarbeiten einer Sonderkommission der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich sowie dem Bundesamt für Justiz und dem Bundesamt für Polizei fedpol. Weitere Ermittlungen werden durch die Zürcher und die türkischen Behörden getätigt.

Der Regierungsrat hat kurz vor Abschluss des Berichtsjahrs Jérôme Burkhalter zum neuen Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft II gewählt. Er hat seine neue Stelle am 1. April 2023 angetreten und tritt die Nachfolge von Urs Hubmann an, welcher das ordentliche Pensionsalter erreicht hat.

Staatsanwaltschaft III – Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Im Frühling 2022 hat das Bezirksgericht Zürich im wohl aufsehenerregendsten Wirtschaftsstraffall der letzten Jahre die Urteile bekannt gegeben. Das erstinstanzliche Gericht folgte im Fall Raiffeisen den meisten Anklagepunkten der Staatsanwaltschaft und verurteilte die Beschuldigten wegen Vermögens- und Urkundendelikten zu teilweise unbedingten Freiheitsstrafen. Gegen das Urteil wurde von verschiedener

Seite Berufung angemeldet, somit wird sich auch das Zürcher Obergericht in den nächsten Jahren mit dem Fall befassen.

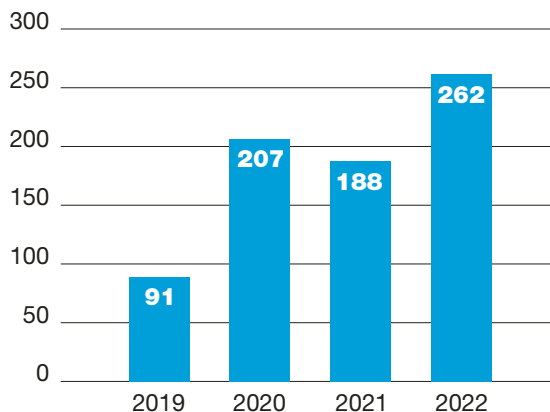
Das Bezirksgericht Winterthur hat im Frühling des Berichtsjahres zwei ehemalige Kaderleute des Stadtwerks Winterthur – den Direktor und den Finanzchef – zu bedingten Geldstrafen wegen Urkundenfälschungen im Amt verurteilt. Der frühere Direktor wurde zusätzlich wegen ungetreuer Amtsführung schuldig gesprochen. Das Urteil ist die Folge der von der Staatsanwaltschaft im Mai 2020 im Zusammenhang mit der sogenannten Winterthurer «Wärmering-Affäre» erhobenen Anklage.

Auch bei der Staatsanwaltschaft III kam es im Berichtsjahr zu einem Wechsel in der Leitung. Am 1. Juli 2022 trat David Zogg seine neue Stelle als Leitender Staatsanwalt an. Zuvor war er während fünf Jahren Stellvertreter von Peter Pellegrini, der vom Regierungsrat per 1. Mai 2022 zum Oberstaatsanwalt ernannt worden war.



Oberstaatsanwältin Susanne Leu ist seit Mitte 2021 für die drei Kantonalen Staatsanwaltschaften zuständig.

Konkursreiterei: Ermittlungen von Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich (2019–2022)



Zu einem zunehmenden Massenphänomen hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität die sogenannte Konkursreiterei entwickelt. Dabei werden Gesellschaften, welche in wirtschaftliche Schieflage geraten sind, einem «Firmenbestatter» übertragen, der die Gesellschaft noch eine Zeit lang zum Schein weiterführt und weitere Schulden macht. Geht die Gesellschaft schliesslich Konkurs, fehlt die Konkursmasse und die privaten sowie die öffentlichen Gläubiger bleiben auf ihren Forderungen sitzen. Im Kanton Zürich entstand dadurch allein zwischen 2019 und 2022 ein mutmasslicher Schaden von schätzungsweise rund CHF 240 Mio. Je nach Umfang der Fälle werden diese von den Regionalen Staatsanwaltschaften oder von der Staatsanwaltschaft III bearbeitet.

Häusliche Gewalt konsequent bekämpfen

Die Mitarbeitenden der Zürcher Strafverfolgungsbehörden setzen alles daran, Häusliche Gewalt bestmöglich zu bekämpfen und die bestehenden rechtlichen Instrumente konsequent einzusetzen. Zwei erfahrene Staatsanwältinnen gewähren einen Einblick in ihren Arbeitsalltag.



In Ihrem Berufsalltag als Staatsanwältin sind Sie andauernd mit menschlichen Dramen konfrontiert. Wie gehen Sie persönlich damit um, und was ist Ihr Antrieb für diesen Beruf?

Kauf: Ich interessiere mich für Menschen und ihre Lebensgeschichten. Das ist mein Hauptantrieb, diesen Beruf auszuüben. Es ist richtig, dass wir tagtäglich mit negativen Ereignissen konfrontiert werden. Mein Beruf bringt aber auch sehr viel Positives mit sich, und daraus ziehe ich meine Motivation und Energie. So haben meine getroffenen Massnahmen gerade im Bereich der Häuslichen Gewalt schon oft bewirkt, dass sich die Situation für Opfer und Täter verbessert hat. Unlängst habe ich eine beschuldigte Person dazu verpflichtet, ein Lernprogramm zu besuchen, und ein Kontaktverbot zum Opfer angeordnet. Ein halbes Jahr später hat sich die Geschädigte bei mir bedankt und mir zurückgemeldet, dass die getroffenen Massnahmen sehr viel Gutes bewirkt hätten und sie jederzeit wieder eine Anzeige erstatten würde.



Staatsanwältin Claudia Wiederkehr (oben) ist seit 1997 Staatsanwältin im Kanton Zürich und leitet seit 2005 die Regionale Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis. Staatsanwältin Corinne Kauf ist seit 2014 Staatsanwältin im Kanton Zürich und arbeitet bei der auf Gewaltdelikte spezialisierten Staatsanwaltschaft I. Beide engagieren sich zusammen mit weiteren Kolleginnen und Kollegen in der staatsanwalt-schaftlichen Fachgruppe Häusliche Gewalt.

Was hat sich mit dem seit Juli 2020 angepassten Bundesgesetz zum Schutz gewaltbetroffener Personen geändert bei Ihrer Arbeit?

Wiederkehr: Der Gesetzgeber wollte, dass der Ausgang eines Strafverfahrens nicht mehr vom alleinigen Willen eines Opfers abhängt, sondern dass die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren auch dann durchführen kann, wenn das Opfer gar nicht mehr daran interessiert ist und eine Desinteressenklärung einreicht. Es soll möglichst verhindert werden, dass es zu erneuter Gewalt im häuslichen Bereich kommt.

Wie muss man sich eine solche Desinteressenklärung konkret vorstellen?

Wiederkehr: Das Opfer kann im Laufe eines Strafverfahrens gegenüber den Behörden erklären, dass es das Verfahren beenden möchte. Dies kommt in zirka zwei Drittel aller Strafverfahren wegen Häuslicher Gewalt vor. In vielen Fällen geht es dem Opfer nämlich nicht um eine strafrechtliche Verurteilung der beschuldigten Person, sondern in erster Linie darum, dass die Gewalt stoppt. Mit der zeitnahen polizeilichen Intervention sowie allfälligen staatsanwaltschaftlich eingeleiteten Massnahmen ist dieses Ziel oftmals schon erreicht. Gibt das Opfer dann zu

einem späteren Zeitpunkt gegenüber der Staatsanwaltschaft an, es wolle die Strafuntersuchung beenden, ist es unsere Aufgabe, abzuklären, ob diese Erklärung aus freiem Willen und ohne Druck von aussen erfolgte. Zusätzlich muss die Staatsanwaltschaft abklären, ob die Sistierung des Verfahrens geeignet ist, die Situation des Opfers zu stabilisieren oder zu verbessern. Nur wenn diese Frage mit Ja beantwortet werden kann, sistiert die Staatsanwaltschaft das Verfahren für die Dauer von sechs Monaten. Kommt es in dieser Zeit nicht zu neuerlichen Vorfällen und bleibt die Situation für das Opfer stabil oder hat sie sich sogar verbessert, stellt die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren definitiv ein.

Wie gehen Sie vor, um herauszufinden, ob sich die Situation für das Opfer tatsächlich verbessert hat?

Kauf: Ersucht ein Opfer um Sistierung des Verfahrens, so lade ich das Opfer zu einem ersten persönlichen Gespräch ein. Mich interessiert, weshalb das Opfer das Strafverfahren beenden möchte. Wichtige Faktoren sind dabei unter anderem, wie sich die beschuldigte Person seit Einleitung des Verfahrens gegenüber dem Opfer verhalten hat, ob es zu neuerlicher Gewalt gekommen ist, ob eine Trennung vorliegt, ob es eine Suchtproblematik gibt, ob Kinder im Haushalt sind oder ob andere Behörden eingeschaltet wurden. So kann ich abklären, ob sich die Situation für das Opfer tatsächlich stabilisiert oder verbessert hat. Von grosser Relevanz für mich ist, ob die beschuldigte Person das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt» besucht oder sich einer anderen therapeutischen Massnahme unterzieht. Nach Ablauf der Sistierungsfrist nehme ich noch einmal Kontakt mit dem Opfer auf und kläre in einem zweiten Gespräch, ob sich die Situation für das Opfer stabilisiert oder verbessert hat. Weiter hole ich Verlaufsberichte aus Lernprogrammen oder therapeutischen Massnahmen ein. Ist die KESB involviert, erkundige ich mich nach dem Stand des Verfahrens. Komme ich zum Schluss, dass sich die Situation effektiv stabilisiert hat, stelle ich das Verfahren definitiv ein.

Fälle Häuslicher Gewalt kommen relativ selten vor Gericht. Liegt hier ein Versagen der Justiz vor?

Kauf: Das sehe ich überhaupt nicht so. Im Gegenteil bin ich davon überzeugt, dass die Sistierung

und spätere Einstellung eines Verfahrens oftmals den besseren Weg zum Ziel darstellt, sofern seitens Staatsanwaltschaft gleich zu Beginn sinnvolle Massnahmen getroffen werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass wir zeitnah nach der Tatbegehung und mit dem notwendigen Druck auf die beschuldigten Personen einwirken können. Die beschuldigten Personen haben ein Interesse daran, sich zu bewähren, sodass das Verfahren eingestellt wird. Im besten Fall nutzt die beschuldigte Person die zweite Chance, befolgt die Auflagen und kommt in einen Prozess der Verhaltensänderung. Wird das Verfahren aufgrund des positiven Verlaufs eingestellt, haben wir das eigentliche Ziel – zukünftige Straftaten zu verhindern – sicher eher erreicht, als durch ein langwieriges gerichtliches Verfahren mit unbekanntem Ausgang.

Wie gehen Sie konkret vor, wenn ein Opfer mit der Durchführung des Strafverfahrens nicht einverstanden ist?

Kauf: Von Gesetzes wegen haben Opfer in einem Strafverfahren wegen Häuslicher Gewalt in der Regel ein Aussageverweigerungsrecht. Wenn Opfer von diesem Recht Gebrauch machen, so fehlt der Staatsanwaltschaft ein wichtiges – oft das entscheidende – Beweismittel. Der Sachverhalt kann in solchen Fällen nicht anklagegenügend erstellt werden oder die Beweislage ist derart dünn, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Verurteilung des Täters durch ein Gericht deutlich sinkt. Damit wir Erfolg haben im Kampf gegen Häusliche Gewalt, braucht es also eine minimale Mitwirkung des Opfers im Strafverfahren. Ich habe es aber auch schon erlebt, dass ich einem Opfer mitgeteilt habe, dass ich die Strafuntersuchung gegen dessen Willen führen müsse, und das Opfer sich dann entschieden hat, Aussagen zu machen.

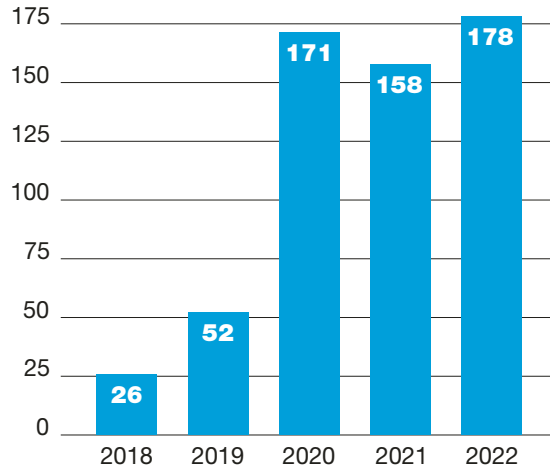
Besteht bei Verfahren im Bereich Häusliche Gewalt nicht die Gefahr, vorschnell für das Opfer Partei zu ergreifen?

Wiederkehr: Ein elementarer Grundsatz unseres Rechtsstaats ist, dass die Strafverfolgungsbehörde einer beschuldigten Person die Tat beweisen muss. Meine Aufgabe als Staatsanwältin ist es, im Rahmen der Strafprozessordnung den Sachverhalt zu klären und dabei allen Verfahrensbeteiligten gegenüber respektvoll, objektiv und neutral zu bleiben. Meine Pflicht ist es, nicht nur nach belastenden sondern auch nach entlastenden Beweismitteln zu suchen. Als Strafverfolgerin ist man von der Wahrheitsfindung getrieben. Wir möchten wissen, was tatsächlich passiert ist. Niemand hat ein Interesse daran, dass ein Täter ungeschoren davonkommt, gleichzeitig hat aber auch niemand ein Interesse daran, dass Unschuldige zu Unrecht bestraft werden.

Was braucht es, damit Strafverfolgerinnen oder -verfolger Verfahren wegen Häuslicher Gewalt bestmöglich führen können?

Wiederkehr: Die Politik hat uns mit den Gesetzesrevisionen schon einmal gute Werkzeuge in die Hand gegeben. Damit wir diese Werkzeuge aber auch sinnvoll einsetzen können, braucht es eine solide Ausbildung und eine stetige Weiterbildung. So sind im Kanton Zürich beispielsweise schon junge

Zuweisungen in das Lernprogramm «Partnerschaft ohne Gewalt»



In dem von Justizvollzug und Wiedereingliederung Kanton Zürich lancierten Programm setzen sich gewalttätige Personen mit sich und ihrem Verhalten auseinander. Seit Einführung des neuen Bundesgesetzes sind die Anordnungen von Lernprogrammen durch Staatsanwaltschaft und Gerichte markant gestiegen.

Assistenzstaatsanwältinnen und -anwälte verpflichtet, im Rahmen eines Basiskurses ein halbtägiges Modul zum Thema Häusliche Gewalt und ein halbtägiges Modul zum Thema Opferrechte und Opferschutz zu besuchen. Bei diesen Veranstaltungen wirken neben erfahrenen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten auch Vertreter des Gewaltschutzes der Kantonspolizei Zürich und eine Vertreterin der Opferberatungsstelle mit. Zudem finden immer wieder Schulungen zum persönlichen Umgang mit (traumatisierten) Opfern statt. Strafuntersuchungen in Fällen von Häuslicher Gewalt sind für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sehr zeit- und ressourcenintensiv. Ich bin aber überzeugt, dass dank diesen grossen Anstrengungen aller Beteiligten auch Gewalttaten verhindert werden konnten, nur lässt sich dies leider nicht mit Zahlen belegen.

Istanbul-Konvention

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häuslicher Gewalt. Die Schweiz hat das Abkommen ratifiziert, und am 1. April 2018 ist es in Kraft getreten.

Im Kanton Zürich sind die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft Zürich im Rahmen des regierungsrätlichen Schwerpunkts «Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt» für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig. Da mehrere Direktionen beteiligt sind, wurde die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) als übergeordnete Koordinationsstelle eingesetzt. Deren Evaluationsbericht schlägt mehrere konkrete Massnahmen vor, wie der Kanton Zürich Häusliche Gewalt verhüten und bekämpfen kann. Dazu gehören beispielsweise das Angebot von Lernprogrammen in Fremdsprachen, Unterstützungsangebote und Schutzplätze für betroffene Opfer, Unterrichtsmaterial und Lehrmittel in den Schulen, die Aus- und Weiterbildung von Behördenmitgliedern und Gesundheitspersonal oder aussagekräftige Statistiken zum Thema Gewalt gegen Frauen. Die Umsetzung dieser zahlreichen Massnahmen ist aktuell im Gange.

Rechtshilfe: grenzüberschreitende Unterstützung bei der Verbrechensbekämpfung

Als Folgen der fortgeschrittenen Globalisierung sowie der Digitalisierung agieren Täter oft aus dem Ausland, und die ermittelnden Behörden sind mit komplexen internationalen Strukturen konfrontiert. Beschlagnahmefähige Vermögenswerte und zentrale Beweismittel befinden sich oft nicht mehr im direkten Zugriffsbereich der jeweiligen Strafverfolgungsbehörden. Mit der internationalen Rechtshilfe unterstützen sich die Behörden gegenseitig.

Nehmen wir an: Eine Bande von Betrügern wäscht in Berlin über Tarnfirmen Geld und leitet dieses auf ein Konto einer Zürcher Bank. Oder: Ein französischer Konzern wird Opfer eines Cyberangriffs; die Täter machen dessen Beendigung von einer hohen Lösegeldzahlung abhängig. Der Angriff läuft über einen im Kanton Zürich stationierten Server. Oder: Ein Zürcher Auktionshaus bietet in seinem Katalog ein Bild zum Kauf an, das vor Jahren in den Niederlanden aus einem Museum gestohlen worden war.



Bei der Rechtshilfe geht es gelegentlich auch um Kulturgüter, hier eine sogenannte Ikone, die in Zürich beschlagnahmt wurde (Details dazu: siehe Text Seite 11).

Passive Rechtshilfe

Die drei Beispiele sind fiktiv, aber realistisch – und haben eines gemeinsam: Sie alle wären Fälle für die Abteilung D der Staatsanwaltschaft III. Diese kümmert sich unter anderem um die internationale Rechtshilfe. «Zwischen 400 und 500 Rechtshilfebegehren erreichen die Abteilung pro Jahr», sagt Bernhard Hecht. Davon würden rund 80 Prozent Fälle von mutmasslicher Wirtschaftskriminalität betreffen. Bernhard Hecht ist stellvertretender Leitender Staatsanwalt und leitet den Fachbereich Rechtshilfe der auf Wirtschaftsdelikte spezialisierten Staatsanwaltschaft III. Er und seine Mitarbeitenden sind zuständig für die Rechtshilfe im Bereich des Strafrechts. Und zwar für die sogenannte passive Rechtshilfe – also für Fälle, in denen eine ausländische Behörde den Kanton Zürich um Rechtshilfe ersucht.

Aktive Rechtshilfe

Im umgekehrten Fall – wenn die Zürcher Behörden in einem eigenen Verfahren Unterstützung aus dem Ausland brauchen – kümmere sich der jeweils fallführende Staatsanwalt darum, sagt Staatsanwältin Sabine Winkler. Auch sie gehört zum Team der Abteilung D. In der Praxis komme es allerdings ab und zu vor, dass die Fachleute der Abteilung D auch bei solchen «aktiven» Fällen eine Rolle hätten – zumindest eine Nebenrolle. Denn ihre grosse Erfahrung macht diese zu begehrten Supporterinnen: Staatsanwälte aus Zürich wie auch aus anderen Kantonen fragen bei Bernhard Hecht und seinen Kolleginnen um Rat, wenn sie bei der Formulierung eines Ersuchens nicht mehr weiterkommen.

Gefragter Kanton Zürich

Zürich gehört zu den weltweit wichtigsten Finanzplätzen und ist einer der weltweit grössten Kunsthandelsplätze. Ausserdem haben internationale Organisationen ihren Sitz an der Limmat. Das bringt es mit sich, dass Rechtshilfebegehren hier häufiger eintreffen als anderswo in der Schweiz – entsprechend gross ist das Know-how der Zürcher Fachleute.

«Zusammen mit den Genfer Kollegen und der Bundesanwaltschaft sind wir so etwas wie ein kleines Kompetenzzentrum», sagt Bernhard Hecht. Sabine Winkler ergänzt mit Blick auf Zürichs internationale Rolle: «Wenn irgendwo in Europa ein Skandal aufplopt, landet dieser früher oder später fast immer bei uns.» Ein Beispiel von vielen: der CumEx-Skandal in Deutschland.

Trifft ein Rechtshilfebegehren bei der Abteilung D ein, lautet die erste Frage, ob die betreffende Angelegenheit auch bei uns strafbar sei. Nur unter dieser Voraussetzung erlaubt das Gesetz den Zürcher Behörden allfällige Massnahmen. Danach stellt sich die Frage, ob die im Begehren erbetenen Massnahmen verhältnismässig sind. «Es kommt zum Beispiel vor, dass ein mutmassliches Delikt im letzten Jahr datiert, dass die ausländischen Behörden aber Kontounterlagen über die letzten zehn Jahre anfordern», sagt Sabine Winkler. Da könne es dann sein, dass man einem Antrag nur eingeschränkt stattgebe und beispielsweise eine Edition auf den Deliktszeitraum limitiere. Die Beschaffung von Bank- oder anderen Unterlagen ist eine von vielen Massnahmen, um die ein Rechtshilfebegehren ersuchen kann. Andere sind ein DNA-Test, eine Hausdurchsuchung oder eine Einvernahme.

Einvernahmen für ausländische Behörden

Solche Einvernahmen im Rahmen der Rechtshilfe führt eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt der Abteilung D durch. Die Fragen, die sie stellen sollen, bekommen sie von der fallführenden Behörde zugestellt. Deren Vertreterinnen dürfen an der Befragung teilnehmen und dort Ergänzungsfragen stellen. «Manchmal reisen enorme Delegationen an», sagt Sabine Winkler. «Ganze Gerichte, Staatsanwältinnen und weitere Mitarbeitende.»

Solche Einvernahmen sind die vielleicht sichtbarste, aber nicht einzige Manifestation, dass Rechtshilfeverfahren umständlich, kompliziert und zeitintensiv sind. Ein anderer Ausdruck davon sind die sprachlichen Barrieren. Es gelte der Grundsatz, dass ein Verfahren in der Landessprache des angefragten Landes zu führen sei, sagt Bernhard Hecht. Wenn eine ausländische Behörde Zürich um Rechtshilfe ersucht, muss es sein Begehren also auf Deutsch stellen. Umgekehrt müssen Zürcher Staatsanwälte die Anfragen, welche sie stellen, übersetzen lassen. Theoretisch sei es daher nicht nötig, dass seine Mitarbeitenden vielsprachig und sprachaffin seien, so Hecht. In der Praxis sei es aber doch sehr von Vorteil: «Auch im Bereich der Rechtshilfe ist der persönliche Kontakt zentral. Manchmal kann man mit einem kurzen Telefongespräch einen wochenlangen, komplizierten Schriftenwechsel vermeiden.»

Aufwendige Verfahren

Aufwendig sind Rechtshilfeverfahren aber sowieso. Deshalb, so Sabine Winkler, würden solche Verfahren von den jeweiligen Behörden in der Regel nur eingeleitet, wenn es wirklich um etwas gehe – entweder um viel Geld oder um ein schweres Delikt, bei dem eine hohe Strafe drohe. «Der Aufwand muss sich lohnen.»

Die Schweiz leiste grundsätzlich allen Ländern Rechtshilfe, die rechtsstaatliche Verfahren nach unseren Standards garantieren würden, sagt Bern-

hard Hecht. Das bedeute im Umkehrschluss, dass Russland – anders als früher – von der Schweiz derzeit keine Rechtshilfe mehr erhalte. Faktisch kommen die meisten Anfragen aus Deutschland. Auf den nächsten Rängen folgen die anderen Nachbarländer, danach das übrige Europa. Doch es gibt zwischen durch auch exotischere Anfragen, etwa aus Südkorea oder Vietnam.

Gesetzgeberischer Anpassungsbedarf

Die Rechtshilfe ist ein komplexes und gleichzeitig dynamisches Gebiet. So hat die Digitalisierung gerade der grenzüberschreitenden Kriminalität ganz neue Möglichkeiten eröffnet. Die gesetzlichen Grundlagen der Rechtshilfe seien dagegen noch aus der vordigitalen Zeit.

Das mache die Arbeit anspruchsvoll, sagt Bernhard Hecht. Man müsse manchmal kreativ sein – was dann wiederum einer von mehreren Gründen ist, weshalb die Rechtshilfe ein höchst interessantes und faszinierendes Gebiet sei.

Bericht: Hannes Nussbaumer

Ein ikonisches Geschäft aus der Rechtshilfeabteilung

Am 7. Juli 2022 haben Vertreterinnen und Vertreter der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft ein im Jahr 2014 in Zürich beschlagnahmtes Gemälde den zypriotischen Behörden übergeben. Das Werk mit dem Namen «Thronender Pantokrator» stammt aus dem 15. Jahrhundert und gilt in Zypern als wichtiges nationales Kulturgut. Beim Gemälde handelt es sich um eine sogenannte Ikone (ein Kultbild der orthodoxen Kirche mit der Darstellung einer heiligen Person), die im September 2014 von der Zürcher Staatsanwaltschaft gestützt auf ein Rechtshilfeersuchen der Republik Zypern in einem Zürcher Auktionshaus beschlagnahmt worden war. Gemäss den Ausführungen der zypriotischen Behörden sei die Ikone bis im August 1974 Bestandteil einer byzantinischen Kirche im Norden des Landes gewesen, als sie während des Zypernkonflikts 1974 verschwand.



Übergabe der Ikone an die zypriotischen Behörden am 7. Juli 2022 in Zürich. Von links: Michalis Gavrielidis, Chief Inspector, Leiter der Abteilung zur Bekämpfung des illegalen Besitzes und Handels mit Antiquitäten, Dr. Marina Solomidouleronymidou, Direktorin der Abteilung für Antiquitäten, Bernhard Hecht, Stv. Leitender Staatsanwalt, Ivo Koller, Dienstchef bei der Kantonspolizei Zürich.

Das Strafbefehlsverfahren: bewährtes und unverzichtbares Instrument

Auch wenn die zahlreichen True-Crime-Serien und Krimis etwas anderes vermuten lassen: Nicht immer, wenn die Staatsanwaltschaft ins Spiel kommt, geht es um Mord und Totschlag. Weitaus häufiger sind weniger schwerwiegende Delikte, die der Gesetzgeber als strafbar erachtet und für deren Bearbeitung er das Instrument des Strafbefehls geschaffen hat.

Kleinere Vermögensdelikte, leichtere Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz oder Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Es sind solche Delikte, welche insbesondere den Arbeitsalltag der Regionalen Staatsanwaltschaften prägen. Rund 15'000 Strafbefehle haben die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Kanton Zürich in ihrem Zuständigkeitsbereich (Verbrechen und Vergehen) im vergangenen Jahr insgesamt erlassen. Über die gesamte Staatsanwaltschaft Kanton Zürich gesehen kommt die Bestrafung mittels Strafbefehl um ein Mehrfaches häufiger vor als die Anklageerhebung bei einem Gericht.

Rechtliche Grundlagen

Die 2011 in Kraft gesetzte Schweizerische Strafprozessordnung definiert die Regeln, welche die Strafverfolgungsbehörden im Strafbefehlsverfahren anzuwenden haben. Nicht nur das Gesetz sorgt für die demokratische Legitimation des Strafbefehlsverfahrens; seine Anwendung ist durch die Rechtsprechung vielfach gestützt, weshalb es auch rechtsstaatlich auf einem soliden Fundament steht. Die Botschaft des Bundesrates zur Vereinheitlichung des Strafprozessrechts im Jahre 2011 hielt für das Strafbefehlsverfahren fest, dass diese besondere Verfahrensart mit Blick auf die dadurch erzielte Verfahrensbeschleunigung in Fällen leichter Kriminalität zweifellos dazugehöre.

Der Täter wird im Strafbefehlsverfahren ohne Anklageerhebung und ohne Gerichtsverfahren (Hauptverhandlung und Urteil) bestraft. Der rechtskräftige Strafbefehl erhält dieselbe Wirkung wie ein rechtskräftiges Urteil. Allerdings ist dieses besondere Strafverfahren nur bei weniger schwerwiegenden Delikten möglich, bei denen der Weg über die Anklage und das nachfolgende Gerichtsverfahren unverhältnismässig aufwendig wäre. Die Staatsanwaltschaft kann deshalb nach dem Willen des Gesetzgebers in gewissen Fällen selber eine Strafe aussprechen. Sind die Parteien damit nicht einverstanden, so haben sie die Möglichkeit, Einsprache zu erheben.

Neben den vom Gesetzgeber vorgesehenen verfahrensökonomischen Gründen berücksichtigt das Strafbefehlsverfahren auch Interessen der beschuldigten Person. Diese wird damit nicht unnötig einer förmlichen Anklage und öffentlichen Hauptver-

handlung ausgesetzt, womit ihr legitimes Interesse an Diskretion besser gewahrt wird. Beschuldigten Personen in weniger schwerwiegenden Delikten kann so Zeit, Geld und andauernde Belastung erspart werden.

Ablauf eines Strafbefehlsverfahrens

Die Staatsanwaltschaft prüft anhand der von der Polizei erstellten Akten, ob ein plausibles Geständnis der beschuldigten Person vorliegt oder der Sachverhalt anderweitig ausreichend geklärt ist. Wenn die Staatsanwaltschaft dazu kein Strafmass über sechs Monate Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe von höchstens 180 Tagessätzen für ausreichend hält, erlässt sie einen Strafbefehl. Liegt nach der polizeilichen Einvernahme hingegen kein plausibles Geständnis vor und ist der Sachverhalt noch nicht rechtsgenügend geklärt, leitet die Staatsanwaltschaft ein Beweisverfahren ein. Beruht der Schuldnachweis schwergewichtig auf belastenden Aussagen von Zeugen oder Auskunftspersonen, führt die Staatsanwaltschaft in der Regel selber eine parteiöffentliche Einvernahme durch, an welcher der Beschuldigte teilnehmen und Ergänzungsfragen stellen kann. Die Staatsanwaltschaft kann ergänzende Untersuchungen auch an die Polizei delegieren, behält aber die Verfahrensleitung. Erst wenn die Staatsanwaltschaft die Untersuchung als vollständig erachtet und der Fall spruchreif ist, darf sie einen Strafbefehl erlassen.



Das Strafbefehlsverfahren ist vom Gesetzgeber für weniger schwerwiegende Delikte wie zum Beispiel gewisse Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz geschaffen worden.

Checks and balances: Einsprache und Prüfung durch unabhängiges Gericht

Gegen den Strafbefehl können der Beschuldigte oder weitere Betroffene Einsprache erheben und somit jederzeit verlangen, dass der Fall vor ein Gericht gebracht und dort öffentlich verhandelt wird. Im langjährigen Durchschnitt kommt es etwa in zehn Prozent der Fälle zu Einsprachen. Dazu müssen die zur Einsprache legitimierten Personen bei der Staatsanwaltschaft innert zehn Tagen eine Einsprache mit Anträgen erheben. Nach erhobener Einsprache führt die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung durch und erhebt weitere Beweise (z. B. Einvernahme mit der beschuldigten Person, falls der Strafbefehl nur aufgrund der Akten und polizeilichen Befragung erging). Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft über das weitere Vorgehen. Es sind nach der Einsprache durch die Parteien folgende fünf Verfahrenswege möglich:

1. Überweisung ans Bezirksgericht:

Das ergänzende Beweisverfahren hat ergeben, dass die Staatsanwaltschaft am Strafbefehl festhält und die Akten zur Beurteilung an das zuständige Bezirksgericht überweist. Ein unabhängiges Gericht entscheidet nun über die Berechtigung der im Strafbefehl enthaltenen Deliktsvorwürfe. In einem Grossteil der Fälle geschieht dann folgendes: (1) das Gericht tritt auf die Einsprache gar nicht ein; (2) es bestätigt den Schuldspruch der Staatsanwaltschaft; (3) die Beschuldigten ziehen ihre Einsprache vor einem Entschcheid des Gerichtes von sich aus zurück.

2. Rückzug der Einsprache:

Ein Teil der Einsprachen wird nach Einsicht in die Akten durch die Parteien selbst gleich wieder von sich aus zurückgezogen, bevor es (gemäss Art. 356 StPO) überhaupt zu einer Aktenüberweisung und gerichtlichen Beurteilung kommt. Der Strafbefehl kann in Rechtskraft erwachsen.

3. Erlass neuer Strafbefehl:

Das ergänzende Beweisverfahren hat eine neue Beurteilung des Sachverhalts oder der rechtlichen Würdigung ergeben, weshalb die Staatsanwaltschaft einen neuen Strafbefehl erlässt.

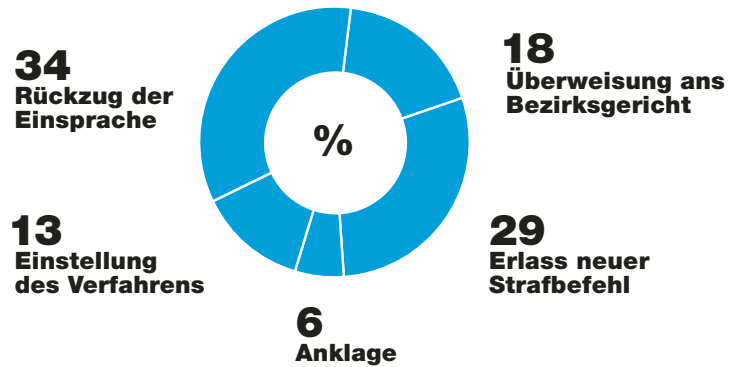
4. Einstellung des Verfahrens:

Hier gibt es verschiedene Gründe, die zu einer Neuurteilung führen. Die Einsprache hat in formeller oder materieller Hinsicht neue Gesichtspunkte ergeben, die vorher der Staatsanwaltschaft nicht bekannt waren. In einigen Fällen ist es zum Beispiel in der Zwischenzeit zu einer Einigung zwischen den Parteien gekommen und die geschädigte Person hat den Strafantrag zurückgezogen, sodass es neu an einer Prozessvoraussetzung fehlt.

5. Anklage:

Das ergänzende Beweisverfahren hat ergeben, dass die Voraussetzungen für das Strafbefehlsverfahren nicht mehr gegeben sind und nun Anklage beim erstinstanzlichen Gericht zu erheben ist (Wechsel in das ordentliche Verfahren vor Gericht).

Verfahrenswege nach Einsprache gegen einen Strafbefehl (Zahlen 2021 in Prozent)



Zahlgrundlage: Strafbefehlsverfahren mit Einsprachen, die im Jahr 2021 bei der Zürcher Staatsanwaltschaft abgeschlossen wurden.

Qualitätssicherung

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft zur Wahrheitsfindung bei und sorgen dafür, dass Täterinnen und Täter bestraft und Verfahren gegen Unschuldige eingestellt werden. Dabei handelt es sich um eine verantwortungsvolle Aufgabe, die mit hohen Qualitätsanforderungen einhergeht. Im Kanton Zürich werden alle Strafbefehle und Einstellungsverfügungen nach dem Vieraugenprinzip durch die Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf Richtigkeit und Angemessenheit überprüft. Gegen unangemessen hohe Strafen kann die Leitung auch zugunsten der beschuldigten Person Einsprache erheben. Dieser Kontrollmechanismus verhindert generell eine zu strenge oder milde Strafpraxis im Strafbefehlsverfahren. Bei Massendelikten, die in der Strafbefehlskompetenz liegen, gibt es bei der Staatsanwaltschaft überdies Strafmasseempfehlungen, die sich an der langjährigen Gerichtspraxis orientieren. Kommt es trotz gewissenhafter Arbeit und Qualitätskontrolle dennoch zu Fehlern – was bei rund 15'000 Strafbefehlen pro Jahr nicht ausgeschlossen werden kann –, werden daraus die Lehren gezogen und geprüft, ob systemische Verbesserungen notwendig sind.

Ausblick und Fazit

Das Strafbefehlsverfahren in der heutigen Form gibt es seit mittlerweile zwölf Jahren; in dieser Zeit dürften die Strafverfolgungsbehörden landesweit deutlich über eine Million Strafbefehle erlassen haben. Alle Bereiche des Lebens sind zunehmend durch Gesetze reguliert, die von der Politik beschlossen werden. In der Folge gibt es auch mehr Gesetzesverstösse und am Ende auch mehr Strafbefehle. Die Staatsanwaltschaft und ihre Mitarbeitenden sind bestrebt, die enorme Menge an eingehenden Fällen mit den von der Politik zur Verfügung gestellten Ressourcen rechtsstaatlich korrekt und effizient zu bearbeiten. Der Strafbefehl ist ein Arbeitsinstrument, das sich im Alltag aus Sicht der Staatsanwaltschaft weitestgehend bewährt hat und zur Bewältigung der Flut an Strafverfahren unter den heutigen Strukturen und Rahmenbedingungen der Justiz nicht mehr wegzudenken ist.

Projekte und Vorhaben

Die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft benötigen eine moderne Infrastruktur und zeitgemässe Arbeitsinstrumente, um ihre Kerntätigkeit, die Strafverfolgung, zielgerichtet und effizient auszuüben. Die Zürcher Staatsanwaltschaft treibt deshalb zentrale Projekte weiter voran, um ein optimales Umfeld für die Strafverfolgung zu schaffen.



Lukas Huber ist seit 2022 Stabschef bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Mit der Aufhebung der letzten Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus Ende März 2022 und dem Abschluss des Umzugs ins PJZ konnte auch im Bereich der Projektarbeiten der STA.ZH wieder zur gewohnten Arbeitsweise zurückgekehrt werden. Verschiedene Projekte konnten so wieder von persönlichen Kontakten und von interaktiven Workshops profitieren. Nachfolgend informieren wir über Fortschritt und Stand einiger ausgewählter Projekte.

Sanierung und Erweiterung der Bezirksanlage Winterthur



Visualisierung der Bezirksanlage in Winterthur. Verläuft der Umbau planmässig, soll die neue Anlage 2024 fertiggestellt sein.

Die bestehende viergeschossige Bezirksanlage Winterthur soll mit einem fünfgeschossigen Gebäude ergänzt werden. Verbunden sind die beiden Baukörper mit einer verglasten Passerelle. Im Neubau werden die Gefängnisnutzungen sowie Büroflächen für die Staatsanwaltschaft angesiedelt. In den Bestandsbauten sind weitere Nutzungen der Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft sowie die Kantonspolizei untergebracht. Der Altbau aus dem Jahre 1964 wird gesamthaft instand gesetzt. Das Gefängnis wird nach der Erstellung des Erweiterungsbaus rückgebaut. In diesem Bereich wird dann ein öffentlich zugänglicher Platz erstellt. Der Baustart ist 2021 erfolgt, und die neue Anlage soll voraussichtlich im ersten Quartal 2024 bezogen werden können.

Sanierung Gartenhofstrasse

Vor dem Hintergrund des Bezugs des PJZ wurde die Militärkaserne an der Kasernenstrasse in Zürich als Arbeitsort durch den Kanton aufgegeben, und es mussten für die dort tätige Abteilung S der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl neue Räumlichkeiten gefunden werden.

Da alle Kantonalen Staatsanwaltschaften neu ins PJZ zusammgezogen (siehe Beitrag auf Seite 16), wurde an der Gartenhofstrasse eine geeignete Liegenschaft in Gehdistanz zum Bezirksgebäude Zürich frei. Dort war bis zum Umzug ins PJZ die Abteilung D (Rechtshilfe/Geldwäschereiverfahren) der Staatsanwaltschaft III tätig. In der Folge wurde die Liegenschaft sanft saniert und einige bauliche Massnahmen sowie technische Änderungen vorgenommen. WLAN-Infrastruktur, Telefonapparate, Zutrittsberechtigungssystem sowie die Alarmanlage wurden erneuert. Bodenbeläge, Wandfarbe und Küche wurden aufgebessert. Im Oktober 2022 bezog die Abteilung S die neuen Räumlichkeiten.

Digitale Transformation

Die Staatsanwaltschaft ist bestrebt, die digitale Transformation der Strafverfolgung aktiv zu prägen, und treibt deshalb zahlreiche Digitalisierungsvorhaben voran.

Justitia 4.0

Auf nationaler Ebene sind zahlreiche Mitarbeitende unserer Organisation in den verschiedenen Gremien des Projekts Justitia 4.0 engagiert. Im Juli 2022 wurde mit der abgeschlossenen Submission für die Entwicklung und den technischen Betrieb der Plattform Justitia.Swiss ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg der Digitalisierung der Schweizer Justiz erreicht. Nebst dem sicheren elektronischen Rechtsverkehr zwischen allen Verfahrensbeteiligten sowie der elektronischen Akteneinsicht umfasst das Projekt auch den Systemwechsel von der physischen zur digitalen Akte. Für die Arbeit mit der digitalen Akte ist eine sogenannte Justizaktenapplikation (JAA) erforderlich. Nach der Einigung auf zentrale Leitsätze für diese JAA wurde auch ein sogenannter Proof of Concept

des bereits in Betrieb stehenden österreichischen Aktenverwaltungssystem durchgeföhrt. Welche Lösung für die JAA im Kanton Zürich zum Einsatz kommen wird, ist derzeit noch offen und hängt auch mit dem weiteren Verlauf im Projekt Helium zusammen. Das für den Wechsel zur digitalen Akte notwendige Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) wurde im Februar 2023 mit einer Botschaft dem Parlament vorgelegt.

Aktenmanagement

Mit Blick auf den durch Justitia 4.0 angestrebten Wechsel zur digitalen Akte und die konsequente Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bereitet sich die STA.ZH bereits seit einiger Zeit auf die Digitalisierung der Verfahrensakte vor. Diese Bestrebungen erlangten auch durch den Umzug der Kantonalen Staatsanwaltschaften und der OSTA ins PJZ eine zusätzliche Dringlichkeit, da im PJZ nur eingeschränkte Archivräumlichkeiten zur Verfügung stehen. Mittlerweile konnte eine sogenannte Scanning/Capturing-Plattform evaluiert und in das System der Staatsanwaltschaft eingebunden werden. Diese ermöglicht einen effizienten Trägerwandel einer physischen Eingabe zum digitalen Aktenstück im eThek im Fallbearbeitungssystem RIS2. Die Geschäftsleitung der Oberstaatsanwaltschaft hat Ende 2022 einen Pilot für dieses digitale Aktenmanagement freigegeben. Der Pilotbetrieb wird mit der Abteilung C der Staatsanwaltschaft I durchgeföhrt und startete im ersten Quartal 2023. Anschliessend wird der Pilotbetrieb ausgewertet und je nach Ergebnis das Roll-out auf die Gesamtorganisation geplant.

Asservatenmanagement

Ebenfalls getrieben durch den Umzug ins PJZ wurde eine zentrale Bewirtschaftung der Asservate auf einer neuen digitalen Basis in Angriff genommen. Die Kantonspolizei Zürich und die STA.ZH haben gemeinsam verschiedene Projekte in diesem Bereich lanciert, wobei für die Staatsanwaltschaft mit dem Asservatenmanagement-Tool STA.ZH eine bessere Übersicht über vorhandene Sicherstellungen geschaffen wird. Dieses soll im Laufe des Jahres 2023 eingeföhrt werden.



Helium ist der Projektname des JI-Projekts zur Ablösung des Geschäftsverwaltungssystem RIS2. Helium ist in der Luftfahrt zum Betrieb von Ballonen besonders geeignet, weil es ein nicht brennbares und ungiftiges Edelgas ist.

Helium

Mit dem Projekt Helium soll die Geschäftsapplikation RIS2 der Staatsanwaltschaft und der Jugendstrafrechtspflege abgelöst werden. Diese Ablösung ist einerseits aus technischen Gründen, andererseits auch mit Blick auf die Einführung des elektronischen Aktenverkehrs, der elektronischen Akteneinsicht und der elektronischen Akte aus dem Projekt Justitia 4.0 erforderlich. Um herauszufinden, welche möglichen Lösungsansätze für den weiteren Projektverlauf erfolgversprechend sind, wurden verschiedene Produktdemonstrationen durchgeföhrt und evaluiert. Die Initialisierungsphase konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden und erfolgte gemeinsam mit der Jugendstrafrechtspflege sowie den Gerichten und den Statthalterämtern des Kantons Zürich.

NewVOSTRA

Per 23. Januar 2023 wurde das neue Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (StReG) in Kraft gesetzt. Dies führte unter anderem dazu, dass alle rechtskräftigen Entscheide nicht mehr in Papierform an die Koordinationsstelle VOSTRA/DNA geschickt werden dürfen, sondern als PDF-Files zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese neue Vorgabe des Bundes wurde in der STA.ZH im Rahmen des Projekts NewVOSTRA erfolgreich umgesetzt.



Blick in die PJZ-Asservatenkammer. Mit dem Asservatenmanagement-Tool STA.ZH erhalten Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft eine bessere Übersicht über vorhandene Sicherstellungen.

Angekommen unter dem grossen gemeinsamen Dach

2022 haben die Mitarbeitenden der drei Kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Oberstaatsanwaltschaft ihre neuen Arbeitsplätze im kantonalen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) bezogen. Zahlreiche neue Abläufe im riesigen Gebäude funktionieren über alles gesehen bestens. Wo noch Optimierungsbedarf besteht, wird dieser mit den zuständigen Stellen und Personen laufend evaluiert und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht.



2022 wird als Meilenstein in die Geschichte der Zürcher Staatsanwaltschaft eingehen. Nachdem die auf bestimmte Deliktsarten spezialisierten Staatsanwaltschaften und die Oberstaatsanwaltschaft während Jahrzehnten an verschiedenen Standorten dezentral über die Stadt Zürich verteilt waren, arbeiten diese im PJZ nun unter einem grossen gemeinsamen Dach. Die räumliche Nähe wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit aus.

Der physische Umzug war ein logistischer Kraftakt, er hat aber dank minutiöser Vorbereitung und grossem Engagement der Mitarbeitenden sehr gut funktioniert. Die Arbeit konnte am neuen Standort nahtlos wieder aufgenommen werden. Der Umzug ins PJZ bedeutete indes viel mehr als einfach nur den Bezug eines neuen Arbeitsplatzes. Die Konzeption des riesigen Gebäudes, hohe Sicherheitsanforderungen und die Zusammenarbeit mit den ansässigen Partnerorganisationen (z. B. Kantonspolizei, Gefängnis Zürich West) erforderten zahlreiche angepasste Arbeitsprozesse. Die wesentlichsten Anpassungen bei den Arbeitsabläufen betrafen die Organisation und die Durchführung von Einvernahmen sowie das STA-Pikett West (staatsanwaltlicher Pikettdienst für polizeilich zugeführte Personen). Neben den neuen Abläufen kommen auch neue ICT-Systeme zum Einsatz. Das PJZ ist das grösste und komplexeste öffentliche Gebäude im Kanton Zürich. Da die spezialisierten Strafverfolgungsbehörden nun unter einem Dach vereint sind, vereinfacht sich deren Zusammenarbeit und verbessert dadurch auch die Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Zürich.

Reges Interesse am PJZ und den darin tätigen Institutionen



Um der Bevölkerung einen Eindruck vom PJZ und der Zusammenarbeit der darin tätigen Institutionen zu vermitteln, fand am Samstag, 29. Oktober 2022 eine Gebäudeführung sowie eine öffentliche Einweihungsveranstaltung statt. Auf dem Platz neben dem PJZ sowie im verbliebenen Teil des Güterbahnhofs brachten die im PJZ ansässigen Institutionen ihre Arbeit dem Publikum näher und zeigten auf, wie sie im Rahmen der Strafprozesskette zusammenarbeiten. Auch die Staatsanwaltschaft nutzte die Gelegenheit, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten.

Gemeinsam mit der Kantonspolizei war die Staatsanwaltschaft verantwortlich für den Infostand zum Thema Cybercrime. Dort und am organisationseigenen Stand der Staatsanwaltschaft hatten die Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, mit unseren Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen. Davon wurde rege Gebrauch gemacht, insbesondere das jüngere Publikum interessierte sich für die Berufsbilder der Staatsanwaltschaft und für die unterschiedlichen Karrierewege. Auf besonderes Interesse stiess zudem die True-Crime-Serie zum Giftpilzmord von Uerikon, die in einem «Minikino» gezeigt wurde. Die PJZ-Einweihungsveranstaltung lockte bei prächtigem Herbstwetter gegen 20'000 Besucherinnen und Besucher an und war ein voller Erfolg.



Welche Institutionen im PJZ angesiedelt sind und wie diese im Rahmen der Strafprozesskette zusammenarbeiten, erfahren Sie durch Fotografieren des nebenstehenden QR-Codes.

Im Jahresbericht legt die Zürcher Staatsanwaltschaft Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ab und gewährt der Öffentlichkeit einen Einblick in ihre Arbeit. In der Rubrik «Aussenperspektive» kehren wir den Spiess um und lassen Menschen mit einem Ausenblick auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu Wort kommen.

Vier Fragen an Thomas Hasler

Sie hatten ihr ganzes Leben Berührungspunkte zur Strafverfolgung, sei es als Gerichtsberichterstatter oder seit Kurzem als frisch ernannter Richter in Liechtenstein. Hat es Sie nie gereizt, für die Strafverfolgung zu arbeiten, beispielsweise als Staatsanwalt?

Abgesehen davon, dass mir dafür die Venia (gerichtliche Vertretungsbewilligung) fehlen würde, fehlte mir auch das, was der mittlerweile pensionierte Leitende Staatsanwalt Ueli Weder den unbedingten Strafverfolgungswillen nennt. Im Übrigen passt der journalistische Fairnessgrundsatz «Alle Beteiligten mit ihren besten Argumenten» perfekt zur Funktion einer Richterin, eines Richters.

Als langjähriger Gerichtsberichterstatter haben Sie Hunderte von Zürcher Staatsanwältinnen und -anwälten bei Gerichtsverhandlungen beobachtet. Ist Ihnen eine Episode in besonderer Erinnerung geblieben?

Hunderte ist möglicherweise ein wenig übertrieben. Als damaliger Hardcore-Raucher erinnere ich mich gerne, wie der frühere Leitende Oberstaatsanwalt Andreas Brunner und ich spätestens nach etwa 90 Minuten Verhandlung jeweils unruhig wurden, wenn das Gericht nicht eine Pause einschaltete.

Wo sehen Sie die grössten Verbesserungsmöglichkeiten für die Staatsanwaltschaften?

Weil zu wenig Platz nur zwei Bemerkungen aus journalistischer Sicht: 1. Nach Erhebung der Anklage wird die Staatsanwaltschaft zur Partei und ist nicht mehr zur Unparteilichkeit verpflichtet (BGE 141 IV 178 E. 3.2.2). Sie darf also Fragen der Medien beantworten, auch wenn die Verfahrenshoheit beim Gericht liegt. Sie sollte das Feld nicht einfach der Verteidigung überlassen. 2. Dass wir bei der Einsicht in Strafbefehle jedes Wort abschreiben müssen (statt eine Kopie zu erhalten) erschwert unsere Arbeit erheblich und ist unnötig. Dass es auch anders geht zeigt St. Gallen.

Das Verhältnis zwischen der Judikative und den Medien ist ambivalent, beispielsweise wenn Beschuldigte wegen der Medienberichterstattung einen «Strafrabatt» bekommen. Was denken Sie darüber?

Ich zitiere hier gerne das Bundesgericht (BGer): «Für den Angeschuldigten bedeutet jedes öffentliche, vor unbeteiligten Personen oder Pressevertretern durchgeführte Gerichtsverfahren eine öffentliche Blossstellung. [...] Solche Unannehmlichkeiten sind angesichts der hohen rechtsstaatlichen Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips grundsätzlich in Kauf zu nehmen» (BGE 119 Ia 99, E 4b). Klar ist laut BGer aber auch, dass Vorverurteilungen als Strafzumessungsgrund im Rahmen von Art. 63 StGB berücksichtigt werden dürfen, wenn sie denn eine gewisse Schwere erreichen (BGE 128 IV 97, E 3b aa). Was schwer heisst, darüber kann man allerdings streiten.



Thomas Hasler, Dr. phil., 64, ist langjähriger Gerichtsberichterstatter des «Tages-Anzeigers». Der promovierte Politologe, seit 1986 beim «Tages-Anzeiger», war bis Ende 2022 Dozent an der Journalistenschule MAZ, ist Lehrbeauftragter an der Schweizerischen Richterakademie und gelegentlich Referent im CAS Strafprozessrecht. Der ausgebildete Psychodrama-Leiter und Master in Angewandter Ethik leitete Ende der 1990er-Jahre das TA-Reporterteam, ehe er sich mit Beginn der Nullerjahre vollends dem Thema Justiz/Gericht zuwandte. Der Liechtensteiner Hasler ist seit vergangenem Jahr zudem stellvertretender Richter am Kriminalgericht in Vaduz (Fürstentum Liechtenstein).

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft im medialen Fokus

Verschiedene Vorkommnisse und Verfahren der Zürcher Staatsanwaltschaft stiessen 2022 auf ein grosses öffentliches Interesse und sorgten für ein entsprechendes Medienecho.

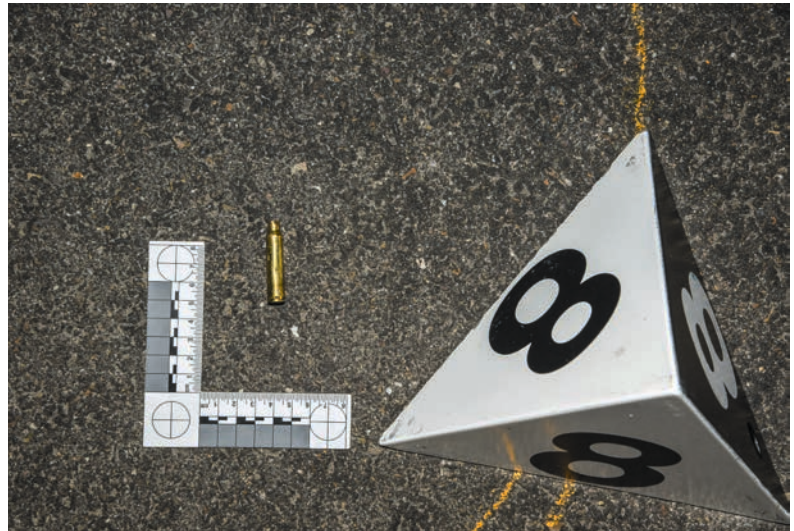
Mit Vollgas ins Verderben

Raserinnen und Raser bescherten den Strafverfolgungsbehörden weiterhin viel Arbeit. Die Zahl der bei der Staatsanwaltschaft neu eingegangenen Raserdelikte verblieb 2022 auf dem hohen Vorjahresniveau. Dabei kam es wiederum zu einigen Verkehrsunfällen mit Sach- und/oder Personenschäden, bei denen auch unbeteiligte Dritte in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Das Bezirksgericht Dietikon sprach im Berichtsjahr einen Kosovaren der mehrfachen schweren Körperverletzung und der mehrfachen Unterlassung der Nothilfe schuldig und verhängte unter anderem 46 Monate Freiheitsstrafe unbedingt und sieben Jahre Landesverweisung. Der Mann beschleunigte an einem Abend im Oktober 2019 sein 600 PS starkes Fahrzeug in Dietikon so stark, dass das Heck ausbrach und das Fahrzeug schliesslich mit einem entgegenkommenden Personenwagen frontal kollidierte. Dessen Insassen – eine Mutter mit ihrer vierjährigen Tochter – wurden beim Unfall lebensgefährlich verletzt.



Auch im Berichtsjahr kam es auf dem Gebiet des Kantons Zürich zu zahlreichen Raserdelikten. Am frühen Morgen des 17. August 2022 verlor der Lenker eines Sportwagens in Uitikon-Waldegg nach einem waghalsigen Überholmanöver mit massiv überetzter Geschwindigkeit die Herrschaft über sein Fahrzeug.



Spurensicherung am Tatort nach dem Schusswaffeneinsatz in Wallisellen am 6.4.22

Entführung mit dramatischen Folgen

Ende März 2022 wird der Präsident der eidgenössischen Impfkommision im Kanton Zürich entführt und mit Schusswaffen bedroht. Der mutmassliche Entführer, ein zum Tatzeitpunkt 38-jähriger Deutscher, lässt ihn zwar nach kurzer Zeit unversehrt wieder frei. Wenige Tage später aber eskaliert die Situation: Im Zuge seiner Verhaftung setzt der Entführer eine Schusswaffe ein und verletzt seine 28-jährige Begleiterin tödlich. Unmittelbar danach kommt es zu einem Schusswaffeneinsatz der Polizei. Trotz sofort eingeleiteten Rettungsmassnahmen versterben der 38-Jährige und seine Begleiterin noch vor Ort. Der genaue Ablauf der Entführung und ihrer Folgen sowie das genaue Motiv des verstorbenen 38-jährigen deutschen Entführers sind Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen von Polizei und Staatsanwaltschaft, die in Zusammenarbeit mit dem Forensischen Institut Zürich und dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich geführt werden.

Ermittlungserfolg gegen Ransomware-Gruppierung



Der Täterschaft wird vorgeworfen, an Ransomware-Attacken gegen über 1'800 Personen und Institutionen in 71 Ländern beteiligt gewesen zu sein und dabei einen geschätzten Schaden von insgesamt mehreren CHF 100 Mio. Franken verursacht zu haben.



Im Rahmen einer international koordinierten Aktion gegen eine Ransomware-Gruppierung führt die Zürcher Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen eine beschuldigte Person. Gleichzeitig werteten Cyberermittlerinnen und -ermittler der Kantonspolizei Zürich 2022 intensiv die bei dieser Person sichergestellten Datenträger aus. Diese Auswertung brachte zahlreiche Private Keys zum Vorschein. Mit diesen haben geschädigte Unternehmen die Möglichkeit, ihre verschlüsselten Daten wiederherzustellen.

15. Jahrestag des geklärten Raubüberfalls auf die Kunstsammlung Bührle – SRF-Doku mit Einblicken in die Arbeit der Ermittler



Das Gemälde «Mohnblumenfeld bei Vétheuil» von Claude Monet war eines von vier Werken, welches 2008 aus der Kunstsammlung E. G. Bührle entwendet wurde.

Im Februar 2023 jährte sich der Raubüberfall auf die Sammlung E. G. Bührle im Zürcher Seefeld zum 15. Mal. Vier Männer wurden im Januar 2014 bzw. im Februar 2015 in Belgrad in Zusammenhang mit dem Kunstraub zu Freiheitsstrafen verurteilt. Die gestohlenen Gemälde im Wert von rund CHF 180 Mio. sind längst zurück bei den Besitzern. Zwei Werke wurden bereits nach acht Tagen in einem Opel auf einem Parkplatz der Psychiatrischen Klinik Burghölzli sichergestellt. Die beiden anderen Bilder wurden rund vier Jahre später aus Serbien zurückgeholt. SRF hat diesen Fall und die erfolgreichen Ermittlungsarbeiten von Polizei und Staatsanwaltschaft in einer semifiktionalen TV-Doku nochmals aufgerollt und bietet einen spannenden Einblick in die Arbeit der verdeckten Ermittler.



Durch Fotografieren des nebenstehenden QR-Codes gelangen Sie zur SRF TV-Doku.



Vor diesem Chalet in Schlieren erschoss eine unbekannte Täterschaft 1999 einen 20-jährigen Nordmazedonier. Der Fall ist bis heute ungeklärt.

Wiederaufgenommener Cold-Case Tötungsdelikt 1999 Schlieren

Im November 1999 schoss eine unbekannte Person in Schlieren auf einen 20-jährigen Mann und seinen 22-jährigen Begleiter. Durch die Schüsse wurde der Mann getötet und sein Begleiter verletzt. Bei den Opfern handelte es sich um zwei im Kanton Solothurn wohnhafte Nordmazedonier. Aufgrund neuer Ansätze haben Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Zürich die Ermittlungen erneut aufgenommen und eine Belohnung von CHF 10'000 ausgesetzt.

Das kulturelle Fundament unserer Organisation festigen

Die Kader der Zürcher Staatsanwaltschaft haben gemeinsam Verhaltens- und Führungsgrundsätze entwickelt, die als Leitlinien für die interne Zusammenarbeit dienen.



Marion Scharpf,
Leiterin Personal
und Ausbildung
bei der Zürcher
Staatsanwaltschaft.

Der langfristige Erfolg einer Organisation bemisst sich nicht nur nach harten Fakten wie Erfahrung, Fachwissen, Gewinn oder wie im Falle der Staatsanwaltschaften nach Erledigungszahlen und Altersstruktur unserer Fälle. Ebenso wichtig für unsere Leistungsfähigkeit sind weiche Faktoren, welche die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen und zusammenarbeiten, beeinflussen und das kulturelle Fundament für unsere Organisation bilden.

Nun ist eine Organisationskultur ein schwer fassbares und kaum messbares Konstrukt, das sich stark an meist ungeschriebene, informelle Regeln hält, die den Arbeitsalltag prägen. Um trotzdem so etwas wie eine Zielkultur zu beschreiben, hat sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürichs im Austausch mit allen Kaderpersonen intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, mit welchen Werten und Verhaltensweisen ein positives, motivierendes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld begünstigt werden kann. Daraus sind die Verhaltens- und Führungsgrundsätze der STA.ZH entstanden, welche unserer Organisation als Leitlinien für die interne Zusammenarbeit dienen sollen:

- 1. Wir leben vor, was wir erwarten.**
- 2. Wir pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen geprägten Umgang.**
- 3. Wir sprechen Probleme an, suchen Lösungen und entscheiden.**
- 4. Wir sind offen für Neues und gestalten die Zukunft aktiv.**
- 5. Wir denken und handeln im Sinne des Ganzen.**

Doch die besten Grundsätze sind immer nur so gut, wie sie auch verstanden und gelebt werden. Nach einer breiten internen Kommunikation im Frühling 2022 führten wir deshalb in jeder Amtsstelle moderierte Workshops durch. Die Mitarbeitenden haben sich mit den Grundsätzen auseinandergesetzt: Was verstehen wir unter den einzelnen Grundsätzen? Wie zeigen sich diese im Arbeitsalltag, und was ist

uns besonders wichtig bei deren Umsetzung? Jedes Jahr soll nun ein Grundsatz konkret vertieft werden, wobei 2022 auf die Themen Vertrauen und Wertschätzung (Grundsatz Nummer 2) fokussiert wurde. Alle Abteilungen haben in Workshops gemeinsam beurteilt, was bereits gut läuft, was verbessert werden kann und welche konkreten nächsten Schritte dafür lanciert werden sollen. Die resultierenden Massnahmen drehten sich etwa um die Gestaltung der Teammeetings: In welcher Kadenz sind diese angebracht, und in welcher Form können die Mitarbeitenden aktiver eingebunden werden bzw. welche Art von Informationen tragen zu einem gesunden Mass an Transparenz bei? Weiter erörterten die Teams, wie Feedback nicht nur von Vorgesetzten zu Mitarbeitenden, sondern auch umgekehrt erfolgen sollte. Oder wie ein regelmässiger abteilungsübergreifender Austausch unter den kaufmännischen Mitarbeitenden genutzt werden soll, um voneinander zu lernen oder gemeinsam Ideen an die Führung herantragen zu können.

Um das Momentum der Auseinandersetzung mit kulturellen Fragen beizubehalten, beschäftigen wir uns 2023 schwerpunktmässig mit dem Grundsatz «Wir sind offen für Neues und gestalten die Zukunft aktiv». Dies geschieht einerseits über Trainings unserer Mitarbeitenden zum ganz persönlichen Umgang mit Veränderungen sowie unserer Führungskräfte zum Thema Changemanagement. Andererseits wollen wir noch aktiver das Potenzial unserer Mitarbeitenden nutzen, um Projekte wie zum Beispiel digitales Aktenmanagement, Arbeitgebermarketing oder die Umsetzung der neuen Strafprozessordnung weiterzubringen.

Verhaltens- und Führungsgrundsätze im Arbeitsalltag – Perspektive aus Sicht einer Abteilungsleiterin

Nathalie, seit rund anderthalb Jahren leitest du zusammen mit einer Kollegin eine Abteilung mit 16 Mitarbeitenden. Erzähl uns von deinen Erfahrungen, wie diese Co-Leitung im Arbeitsalltag funktioniert.

Meine Kollegin Sabrina Oswald und ich arbeiten je in einem 50 %-Pensum und leiten gemeinsam eine Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Der gemeinsame Mittwochvormittag ist unser Jour fixe für erforderliche Absprachen der Führungsarbeit, beispielsweise für die Vorbereitung der Inspektionen und der Mitarbeiterbeurteilungen sowie weiterer personeller Angelegenheiten. Es hat sich von Beginn an gezeigt, dass wir hervorragend harmonisieren, dieselben Werte teilen und uns auch gut ergänzen. Diese einheitliche Gesinnung und Grundhaltung soll unseren Mitarbeitenden Sicherheit geben.

Fragen der Organisationskultur und des Betriebsklimas hatten in der Vergangenheit eher wenig Raum in unserer Organisation. Warum ist die Auseinandersetzung mit solchen Fragen aus deiner Sicht wichtig?

Die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden gehen oftmals mit belastenden Situationen einher, die jedem Mitarbeitenden nahegehen können. Es ist deshalb zentral, dass man sich mit anderen austauschen kann, die Ähnliches erleben. Damit dieser Austausch geschehen kann, sind Vertrauen, Einfühlungsvermögen – und vor allem – Zeit nötig. Obwohl gerade Zeit angesichts des hohen Fallaufkommens oft zu wenig vorhanden ist, muss man sich diese ganz bewusst nehmen. Aus dem Gefühl, verstanden und unterstützt zu werden, entsteht wieder neue Energie für weitere Aufgaben.

Stellst du bereits einen kulturellen Wandel fest?

Mir ist aufgefallen, dass das amtsstellenübergreifende Denken an Bedeutung gewonnen hat, was ganz im Sinne des Grundsatzes «Wir denken und handeln im Sinne des Ganzen» ist. Dank den amtsstellenübergreifenden Entlastungsmassnahmen konnte unsere von sehr hohen Falleingangszahlen belastete Amtsstelle entlastet werden. Ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaften Zürich-Limmat, Zürich-Sihl und Limmattal/Albis dankbar für die Unterstützung; durch solche Massnahmen entsteht ein amtsstellenübergreifendes Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches bislang noch nie so stark war. Einen Wandel nehme ich seit einiger Zeit auch bei der Oberstaatsanwaltschaft wahr, vom «fernen Florhof» hin zu einer präsenten



Staatsanwältin Nathalie Godan Gacesa teilt sich mit einer Kollegin die Leitung der Abteilung B bei der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Sie ist seit 2008 Staatsanwältin und arbeitet in einem 50 %-Pensum. Nathalie Godan Gacesa ist verheiratet, Mutter von zwei schulpflichtigen Buben und lebt in der Region Greifensee.

ren und nahbareren OSTA. Mit der Einführung von «AL in Linie» haben verschiedene Anlässe stattgefunden, bei welchen Exponenten der OSTA direkt im Austausch mit allen Mitarbeitenden auf den Amtsstellen standen. Diese direkte Kommunikation von der obersten Leitung bis zur Basis hat Brücken geschlagen. Ich würde es begrüßen, wenn es in Zukunft noch mehr solche Gelegenheiten geben würde.

Wie sorgt ihr in der Co-Leitung dafür, dass die gemeinsam erarbeiteten Verhaltens- und Führungsgrundsätze im Teamalltag auch tatsächlich gelebt werden?

Wir versuchen, mit gutem Beispiel voranzugehen, getreu dem Grundsatz «Wir leben vor, was wir erwarten». Nur wer sich selbst daran hält, darf von seinem Gegenüber dasselbe einfordern. Für den gut funktionierenden Teamalltag ist zudem zentral, dass wir miteinander reden können, sollte etwas nicht rundlaufen. Deshalb ist es wichtig, dass Probleme zeitnah erkannt und benannt werden. Unsere Türen stehen dafür immer offen. Wir erwarten allerdings, dass es nicht beim Deponieren des Problems bleibt, sondern dass gleichzeitig auch Lösungen präsentiert werden.

Berichterstattung der Staatsanwaltschaft zum Thema Landesverweisung

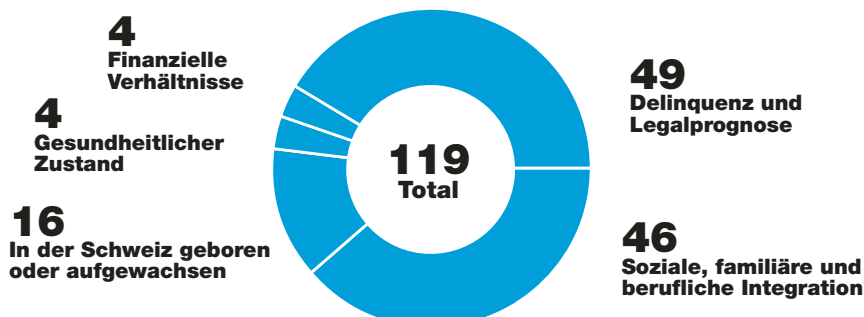
Seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative steht das Thema der Landesverweisung bzw. die Anwendung der Härtefallklausel immer wieder im Fokus öffentlicher Diskussionen. Mit einem dringlichen Postulat verlangte der Kantonsrat vom Regierungsrat im Jahr 2020, über die Anwendung der Härtefallklausel im Kanton Zürich zu berichten. Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft im Strafbefehlsverfahren ausgesprochenen Härtefälle war 2022 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Anzahl Fälle 2022

| | |
|---|--------------|
| Total der Fälle, in denen seitens Staatsanwaltschaft eine Antragstellung an ein Bezirksgericht auf Anordnung einer obligatorischen Landesverweisung zu prüfen war | 438 (100 %) |
| ... davon Anklagen an ein Bezirksgericht | 381 (87.0 %) |
| ... davon Anwendung der Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren | 57 (13.0 %) |

Summarische Gründe für die Anwendung der Härtefallklausel auf Stufe Staatsanwaltschaft

2022 wurde die Härtefallklausel durch die Staatsanwaltschaften in 57 Fällen zur Anwendung gebracht. Dafür waren folgende 119 Gründe ausschlaggebend (mehrere Gründe pro Fall möglich):



Rechtslage und Zuständigkeiten

Als Folge der Ausschaffungsinitiative sieht das Schweizerische Strafgesetzbuch seit Oktober 2016 für Ausländerinnen und Ausländer, die bestimmte Straftaten begehen, eine obligatorische Landesverweisung vor. Nach dem Willen des Gesetzgebers kann ausnahmsweise von einer Landesverweisung abgesehen werden, wenn diese für die betroffene Person einen schweren persönlichen Härtefall bewirken würde und die öffentlichen Interessen an der Landesverweisung gegenüber den privaten Interessen der betroffenen Person am Verbleib in der Schweiz nicht überwiegen (sogenannte Härtefallklausel).

Landesverweisungen können ausschliesslich durch Gerichte ausgesprochen werden. Bei schwerwiegenden Straftaten entscheiden sie, ob ein Härtefall vorliegt oder ob andere Gründe gegen eine Ausschaffung sprechen. Die Richterinnen und Richter nehmen dabei eine Einzelfallbeurteilung vor und haben dem Verhältnismässigkeitsprinzip Nachachtung zu verschaffen.

Der Staatsanwaltschaft kommt im Zusammenhang mit der Ausschaffungsinitiative eine Doppelrolle zu. Bei schwerwiegenden Straftaten erhebt sie Anklage beim Gericht, und die Gerichte urteilen abschliessend, ob die Beschuldigten ausgeschafft werden oder ob die Härtefallklausel zur Anwendung gelangt. Während Landesverweisungen ausschliesslich durch Gerichte angeordnet werden können, kann die Härtefallklausel von der Staatsanwaltschaft bei weniger schwerwiegenden Straftaten und unter eng umschriebenen Voraussetzungen auch im Rahmen des Strafbefehlsverfahrens zur Anwendung gebracht werden.

Staatsanwalt- schaft in Zahlen 2022



Anzahl Eingänge, Abschlüsse und Pendenzen

Eingänge (Geschäfte netto)

| | 2021 | 2022 | |
|--------------------------------|---------------|---------------|------------------|
| | Anz. | Anz. | Anteil in % 2022 |
| <i>Eingänge Netto Regional</i> | | | |
| STA Zürich-Limmat | 5'208 | 6'104 | 20.7 |
| STA Zürich-Sihl | 5'130 | 5'411 | 18.4 |
| STA Winterthur/Unterland | 7'452 | 8'276 | 28.1 |
| STA See/Oberland | 5'403 | 5'382 | 18.3 |
| STA Limmattal/Albis | 3'756 | 4'256 | 14.5 |
| Total Regionale STA | 26'949 | 29'429 | 100.0 |
| <i>Eingänge Netto Kantonal</i> | | | |
| STA I | 565 | 585 | 58.2 |
| STA II | 189 | 220 | 21.9 |
| STA III | 201 | 200 | 19.9 |
| Total Kantonale STA | 955 | 1'005 | 100.0 |
| Total STA.ZH | 27'904 | 30'434 | |

Das Total der Eingänge liegt im Jahr 2022 um 9.1% über dem Niveau des Vorjahres.

Bei den Regionalen Staatsanwaltschaften sind die Eingänge um 9.2% über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Eingänge bleibt somit auf hohem Niveau. Die Staatsanwaltschaft See/Oberland weist als einzige Regionale Staatsanwaltschaft eine Abnahme der Eingänge auf (-0.4%).

Die Kantonalen Staatsanwaltschaften verzeichnen 2022 bei den Falleingängen eine Zunahme von 50 Fällen (+5.2%). Während die Staatsanwaltschaft I und II eine Zunahme verzeichnen, bleiben die Eingänge bei der Staatsanwaltschaft III auf dem Niveau des Vorjahres.

Abschlüsse (Geschäfte netto)

| | 2021 | 2022 | |
|----------------------------------|---------------|---------------|------------------|
| | Anz. | Anz. | Anteil in % 2022 |
| <i>Abschlüsse Netto Regional</i> | | | |
| STA Zürich-Limmat | 5'338 | 5'992 | 20.7 |
| STA Zürich-Sihl | 5'328 | 5'312 | 18.3 |
| STA Winterthur/Unterland | 7'464 | 8'127 | 28.0 |
| STA See/Oberland | 5'445 | 5'430 | 18.7 |
| STA Limmattal/Albis | 3'632 | 4'161 | 14.3 |
| Total Regionale STA | 27'207 | 29'022 | 100.0 |
| <i>Abschlüsse Netto Kantonal</i> | | | |
| STA I | 727 | 632 | 54.1 |
| STA II | 438 | 360 | 30.8 |
| STA III | 219 | 177 | 15.1 |
| Total Kantonale STA | 1'384 | 1'169 | 100.0 |
| Total STA.ZH | 28'591 | 30'191 | |

Die Anzahl der Abschlüsse liegt 2022 bei den Regionalen Staatsanwaltschaften um 6.7% über dem Vorjahr, bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften um 15.5% unter dem Niveau des Vorjahres.

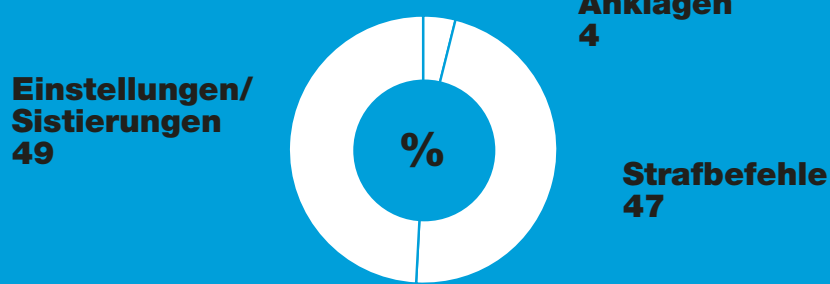
Pendenzen

| | 2021 | 2022 | |
|----------------------------|---------------|---------------|------------------|
| | Anz. | Anz. | Anteil in % 2022 |
| <i>Pendenzen Regional</i> | | | |
| STA Zürich-Limmat | 1'604 | 1'677 | 16.7 |
| STA Zürich-Sihl | 2'035 | 2'126 | 21.2 |
| STA Winterthur/Unterland | 2'796 | 3'109 | 31.0 |
| STA See/Oberland | 1'776 | 1'740 | 17.3 |
| STA Limmattal/Albis | 1'294 | 1'389 | 13.8 |
| Total Regionale STA | 9'505 | 10'041 | 100.0 |
| <i>Pendenzen Kantonal</i> | | | |
| STA I | 429 | 474 | 37.3 |
| STA II | 329 | 363 | 28.6 |
| STA III | 362 | 433 | 34.1 |
| Total Kantonale STA | 1'120 | 1'270 | 100.0 |
| Total STA.ZH | 10'625 | 11'311 | |

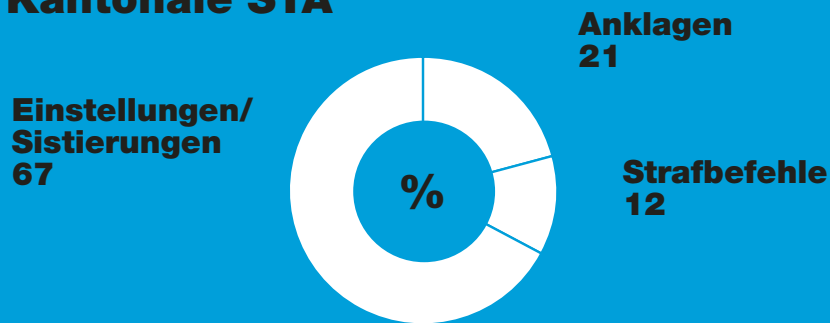
Die Zahl der Pendenzen nimmt bei den Regionalen Staatsanwaltschaften um 536 Fälle (+5.6%) zu. Bei den Kantonalen Staatsanwaltschaften ist ebenfalls eine Zunahme von 150 Fällen (+13.4%) zu verzeichnen. Insgesamt bleibt die Zahl der Pendenzen weiterhin auf hohem Niveau.

Haupterledigungsarten 2022

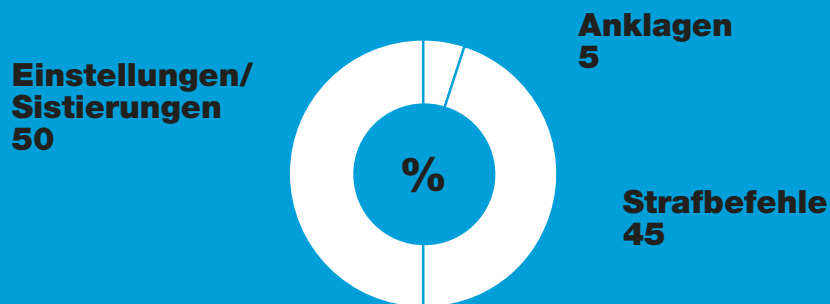
Regionale STA



Kantonale STA



Total STA.ZH



Die Anzahl der Anklagen weist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 5.2% auf, die Anzahl der Strafbefehle hingegen eine Zunahme von 7.9% auf. Die Anzahl der Einstellungen/Sistierungen verzeichnet eine Abnahme um 1.8% gegenüber dem Vorjahr.

Delikt-Kategorien STA.ZH 2022

Rapportierte Tatboxen ohne Übertretungen



Erfolgsrechnung

in 1'000 CHF

| | Rechnung 2021 | Budget 2022 | Rechnung 2022 | Abweichung B22/R22 absolut | Abweichung B22/R22 in % |
|---|------------------|-----------------|------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Entgelte | 24'689 | 32'165 | 29'326 | -2'839 | -8.8 |
| Verschiedene Erträge | 1'251 | 5'991 | 9'383 | 3'392 | 56.6 |
| Interne Verrechnungen | 92 | 91 | 93 | 2 | 2.2 |
| Betrieblicher Ertrag | 26'032 | 38'247 | 38'802 | 555 | 1.5 |
| Personalaufwand | -61'918 | -65'020 | -64'170 | 850 | 1.3 |
| Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand | -33'956 | -30'306 | -29'625 | 681 | 2.2 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | -22 | -37 | -34 | 3 | 8.1 |
| Interne Verrechnungen | -17'979 | -22'455 | -24'036 | -1'581 | -7.0 |
| Betrieblicher Aufwand | -113'875 | -117'818 | -117'865 | -47 | 0.0 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -87'843 | -79'571 | -79'063 | 508 | 0.6 |
| Finanzertrag | 79 | 64 | 72 | 8 | 12.5 |
| Finanzaufwand | 0 | -1 | 0 | 1 | 100.0 |
| Finanzergebnis | 79 | 63 | 72 | 9 | 14.3 |
| Jahresergebnis | -87'764 | -79'508 | -78'991 | 517 | 0.7 |

Entgelte

Die Erträge von Bussen, Geldstrafen und Verfahrensgebühren können nicht verlässlich budgetiert werden. Zwar sind die Erträge unter den Budgetvorgaben, jedoch deutlich über den Vorjahreswerten. Dies wird unter anderem auf die höhere Anzahl abgerechneter Strafbefehle zurückgeführt.

Verschiedene Erträge

Unter der Position «Verschiedene Erträge» werden die beschlagnahmten Vermögenseinzahlungen aufgeführt. Dieser Wert schwankt von Jahr zu Jahr, da Einziehungen unregelmässig vorkommen können. Im Rechnungsjahr wurde ein deutlich höherer Ertrag gegenüber der Budgetvorgabe und dem Vorjahr ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Minderaufwand gegenüber dem Budget ergibt sich aus der Verzögerung der Besetzung der 17 vom Regierungsrat bewilligten Stellen im Jahr 2022.

Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand

Im Berichtsjahr konnten tiefere Abschreibungskosten aus uneinbringlichen Forderungen verbucht werden. Diese liegen unter dem Budgetwert und deutlich unter der Vorjahresrechnung.

Interne Verrechnung

Es handelt sich um Mehrkosten beim Sicherheitspersonal. Gegenüber dem Vorjahr ist die Abweichung auf den Einzug ins PJZ zurückzuführen.

Jahresergebnis

Mit dem erfreulichen Ergebnis der Erträge sowie der Einhaltung der Budgetvorgabe beim betrieblichen Aufwand liegt der Saldo CHF 0.5 Mio. unter dem Budget.

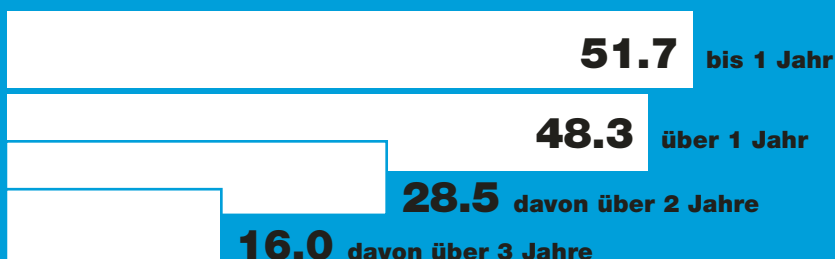
Altersstruktur der Fälle 2022

in %

Regionale STA



Kantonale STA



Total STA.ZH



Beschäftigungsumfang per 31.12.2022*

472

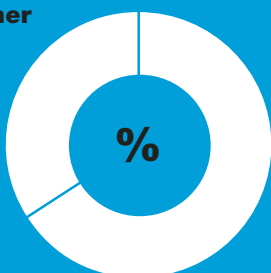
Mitarbeitende

392

Vollzeiteinheiten

Geschlecht

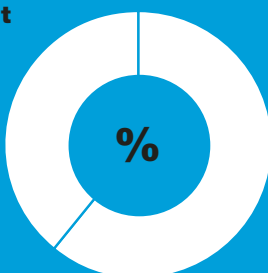
Männer
34



Frauen
66

Beschäftigungsgrad

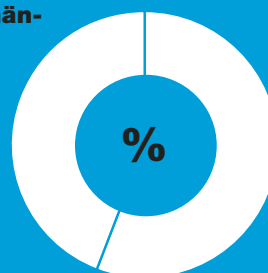
Teilzeit
39



Vollzeit
61

Fachrichtung

Kaufmännisch
44



Juristisch
56

* Ausbildungsstellen und Aushilfen sind in diesen Zahlen ebenfalls enthalten.

Wie wir organisiert sind

Oberstaatsanwaltschaft

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I
**Schwere
Gewaltkriminalität**

Staatsanwaltschaft II
**Schwerpunktkriminalität,
Cybercrime und Besondere
Untersuchungen**

Staatsanwaltschaft III
Qualifizierte Wirtschaftskriminalität und internationale Rechtshilfe

Regionale Staatsanwaltschaften



Staatsanwaltschaft
Winterthur/Unterland

Staatsanwaltschaft
Zürich-Limmat

Staatsanwaltschaft
Zürich-Sihl

Staatsanwaltschaft
See/Oberland

Staatsanwaltschaft
Limmattal/Albis

Auftrag

Die Zürcher Staatsanwaltschaft ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten von erwachsenen Personen im Kanton Zürich. Wir leiten das Vorverfahren und untersuchen Straftaten. Nötigenfalls beantragen wir Zwangsmassnahmen wie zum Beispiel Untersuchungshaft oder ordnen Hausdurchsuchungen an. Leichte bis mittelschwere Straftaten sanktionieren wir mit Strafbefehl. Bei schweren Straftaten erheben wir Anklage und vertreten diese beim zuständigen Gericht. Zudem leisten wir internationale sowie nationale Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit einer konsequenten Strafverfolgung tragen wir zur Wahrheitsfindung sowie dazu bei, dass Verfahren gegen Unschuldige eingestellt und Täterinnen und Täter bestraft werden. Damit leisten wir auch Präventionsarbeit, verhindern weitere Straftaten und sorgen so gemeinsam mit unseren Schnittstellenpartnern (z. B. der Polizei) für Sicherheit im Kanton Zürich.

Organisation

Unsere Organisation besteht aus fünf Regionalen Staatsanwaltschaften, die in ihrer jeweiligen Region den gleichen Zuständigkeitsbereich haben, sowie aus drei Kantonalen Staatsanwaltschaften mit Spezialisierung auf bestimmte Deliktsarten und Zuständigkeit für das ganze Kantonsgebiet. Die Zürcher Staatsanwaltschaft wird durch die Oberstaatsanwaltschaft geplant, geführt und gesteuert. Sie ist der Direktion der Justiz und des Innern administrativ unterstellt. In der Fallführung ist die Staatsanwaltschaft wegen des Gewaltentrennungsprinzips jedoch unabhängig von der Politik.

Wie Sie uns erreichen

Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich

Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 22 00

Dr. Andreas Eckert,
Leitender Oberstaatsanwalt
lic. iur. Susanne Leu,
Oberstaatsanwältin
lic. iur. Peter Pellegrini,
Oberstaatsanwalt
lic. iur. Lukas Huber,
Stabschef

www.zh.ch/sta

Kantonale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich

Schwere Gewaltkriminalität
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 257 38 00
Dr. Ines Meier,
Leitende Staatsanwältin

Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich

Schwerpunktkriminalität, Cybercrime
und Besondere Untersuchungen
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 23 00
lic. iur. Jérôme Burkhalter,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich

Qualifizierte Wirtschaftskriminalität
und internationale Rechtshilfe
Güterstrasse 33, Postfach,
8010 Zürich, 043 258 25 00
lic. iur. David Zogg,
Leitender Staatsanwalt

Regionale Staatsanwaltschaften

Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 044 248 21 11
lic. iur. Rolf Meier,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl

Stauffacherstrasse 55, Postfach,
8036 Zürich, 043 248 21 11
lic. iur. Daniel Kloiber,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland

Hermann-Götz-Strasse 24, Postfach,
8401 Winterthur, 043 258 68 00
lic. iur. Raphael Michel,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft See/Oberland

Weiherallee 15, Postfach,
8610 Uster, 043 258 40 40
lic. iur. Manuel Kehrli,
Leitender Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis

Bahnhofplatz 10, Postfach,
8953 Dietikon, 043 258 26 00
lic. iur. Claudia Wiederkehr,
Leitende Staatsanwältin

